



DIE RICKENBACHER **Botschaft im Detail**

Budget 2024

**Einladung und Bericht zur ordentlichen
Budget-Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 12. Dezember 2023, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach**

**Sonderkredite 2024 – 2026
Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027
Budget 2024
Ersatzwahl Bildungskommission
der Einwohnergemeinde Rickenbach**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 12.12.2023, Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach	
• Traktanden	3
Informationen zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und zum Budget 2024	
• Das Wichtigste in Kürze	4 – 5
Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 2'800'000.00 für die Aufstockung des Kindergartengebäudes Rickenbach im Jahr 2024	6 - 10
Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen in den Jahren 2024 – 2025	10 – 13
Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 620'000.00 für die Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. der Etappe 5, Moosmattstrasse in den Jahren 2024 – 2025	13 - 14
Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 1'900'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 5, Moosmattstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse in den Jahren 2024 – 2026	14
Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027: Planungsparameter	15
Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027: Globalbudgets der 7 Aufgabenbereiche	15 – 16
Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027: Investitionsrechnung	17
Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027: Kennzahlen in Franken	18
Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027: Kennzahlen in Prozenten	19
Budget 2024: Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen	20
Budget 2024: Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten	21
Budget 2024: Investitionsrechnung: Nach Aufgabenbereichen	22
Budget 2024: Investitionsrechnung: Nach Kostenarten	23
Budget 2024: Geldflussrechnung	24
Budget 2024: Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge pro Globalbudget	25 – 53
• Politischer Leistungsauftrag	
• Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	
• Lagebeurteilung	
• Chancen-/Risikenbetrachtung	
• Projekte	
• Massnahmen	
• Messgrössen	
• Entwicklung der Finanzen	
• Erläuterungen zu den Finanzen	
Ersatzwahl eines Mitglieds der Rickenbacher Bildungskommission	54
Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach betreffend die Schutz- und Erholungszone Stierenberg	55 - 58
Berichte der Controlling-Kommission	59 – 64
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden Luzern	65

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 12. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle KUBUS

Traktanden

- 1. Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 2'800'000.00 für die Aufstockung des Kindergartengebäudes Rickenbach im Jahr 2024**
 - 1.1 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - 1.2 Beschlussfassung
- 2. Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen Rickenbach in den Jahren 2024 – 2025**
 - 2.1 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - 2.2 Beschlussfassung
- 3. Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 620'000.00 für die Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. der Etappe 5, Moosmattstrasse Rickenbach in den Jahren 2024 – 2025**
 - 3.1 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - 3.2 Beschlussfassung
- 4. Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 1'900'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 5, Moosmattstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse, in den Jahren 2024 – 2025**
 - 4.1 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - 4.2 Beschlussfassung
- 5. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Periode 2024 – 2027 und Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde Rickenbach**
 - 5.1 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - 5.2 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2024 – 2027
 - 5.3 Beschlussfassung über das Budget 2024
(7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77'108.00 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 10'440'000.00 und einem Steuerfuss von 1,80 Einheiten im Jahr 2024
- 6. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rickenbacher Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024**
- 7. Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach betreffend die Schutz- und Erholungszone Stierenberg**
- 8. Informationen**
 - 8.1 Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach
 - 8.2 Tempo-30-Zonen
- 9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
- 10. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten**

Verabschiedung von Esther Negri-Steiger, Joderfeldstr. 4, Rickenbach, als zurückgetretenes Mitglied (wie auch Präsidentin) der Bildungskommission Rickenbach

Details siehe vorliegende Botschaft

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird bei Wurst und Brot auf zehn Jahre Fusion Rickenbach-Pfeffikon angestossen.

Informationen zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rickenbach

Das Wichtigste in Kürze

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Es freut uns, Ihnen zwei Projekte für die Schulraumerweiterung, das Budget 2024 und den Aufgaben- und Finanzplan für die folgenden Jahre präsentieren zu können. Wir sind in der privilegierten Lage, Ihnen dieses Jahr wiederum erfreuliche Zahlen zu präsentieren.

- Budgetierter Ertragsüberschuss 2024: Fr. 77'108.00
- Steuerfuss: 1,80 Einheiten
- Investitionsrechnung:
 - Bruttoinvestitionen Fr. 10'440'000.00
 - Einnahmen Fr. 622'284.15
 - Kreditübertragungen ins 2024 Fr. 1'730'000.00

Sonderkredit von Fr. 2'800'000.00 für die Aufstockung des Kindergartengebäudes und Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen

Vor einem Jahr haben wir in der Detailbotschaft und an der Gemeindeversammlung zum Budget 2023 detailliert über das Gesamtprojekt Schulraumplanung 2022 – 2031 orientiert. Es wurde ein Projektierungskredit von Fr. 150'000.00 für die Schulraumerweiterung bewilligt.

Als nachhaltige und beste Lösung für die Schaffung der langfristig benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten kristallisierten sich klar die Aufstockung des Kindergartengebäudes und die Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen heraus. Im Verlauf des Jahres 2023 konnten die Planungsarbeiten für die nun anstehenden Projekte entscheidend vorangetrieben werden. Beide Projekte waren bereits beim Bau der jeweiligen Gebäude in Betracht gezogen worden. Gemeinderat und Schulleitung sind überzeugt, dass mit der Realisierung dieser beiden Projekte in den Jahren 2024 – 2025 eine optimale Lösung erreicht wird.

Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027

Rickenbach verzeichnete in den letzten Jahren eine positive Finanzentwicklung. In den letzten zehn Jahren konnten teils beachtliche Rechnungsüberschüsse erzielt werden. Die Nettoverschuldung pro Einwohner konnte in den letzten Jahren stark reduziert werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 zeigt trotz vorsichtiger Planung eine positive Entwicklung. In den nächsten zwei Jahren können positive Abschlüsse prognostiziert werden, im Jahr 2026 ein ausgeglichener Abschluss. Wir planen mit einem unveränderten Steuerfuss von 1,80 Einheiten, welchen wir mittel- bis langfristig so halten wollen. In den nächsten zwei Jahren stehen hohe Investitionen in Schulraum, Strassen und Kanalisationsleitungen an. Neben den beiden oben erwähnten Sonderkrediten werden zwei weitere Sonderkredite von Fr. 620'000.00 für die Sanierung der Moosmattstrasse und Fr. 1'900'000.00 für die Leitungssanierungen Moosmattstrasse/Florentineweg/Rösslistrasse beantragt. Wegen dieser Investitionen werden sich in den nächsten Jahren nicht alle Finanzkennzahlen in den vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten bewegen. Die Nettoschuld pro Einwohner wird sich aufgrund der in den nächsten drei Jahren geplanten Investitionen deutlich erhöhen. Soweit als möglich sollen diese Investitionen aus den laufend erwirtschafteten Mitteln finanziert werden, der Grossteil aber über die Aufnahme von Darlehen von mehreren Millionen Franken. Der Gemeinderat nimmt bewusst in Kauf, dass deshalb in den nächsten Jahren einige Kennzahlen nicht eingehalten werden können.

Wie wir es bereits in den letzten Jahren bewiesen haben, wird Rickenbach auch in der nächsten Phase mit tieferen Investitionen innerhalb weniger Jahre die Verschuldung reduzieren können. Dies insbesondere auch dank der weiterhin restriktiven Ausgabenpolitik und zusätzlichen Steuererträgen aufgrund der positiven Entwicklung von Rickenbach.

Budget 2024

Bei einem Bruttoaufwand bzw. –ertrag von über Fr. 25 Mio. resultiert im Budget 2024 ein Ertragsüberschuss von Fr. 77'108.00. Die finanziell gewichtigsten Aufgabenbereiche sind weiterhin «Gesundheit + Soziales» (Nettoaufwand Fr. 5,5 Mio. oder 40,4 % des gesamten Nettoaufwands) sowie «Schulwesen» (Nettoaufwand Fr. 5,4 Mio. oder 39,4 % des gesamten Nettoaufwands). Diese zwei Posten machen damit ziemlich genau 80 % des gesamten Nettoaufwands 2024 aus.

Die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2024 gegenüber dem Budget 2023 betreffen folgende Positionen:

- In den vier Aufgabenbereichen «Politik, Verwaltung + Gesellschaft», «Immobilien», «Bauwesen + Dienste» sowie «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» ergeben sich insgesamt keine namhaften Abweichungen zum Vorjahresbudget.
- Im Aufgabenbereich «Gesundheit + Soziales» werden die an den Kanton zu leistenden Pro-Kopf-Beiträge jährlich erhöht.
- Im Aufgabenbereich «Schulwesen» steigt bei der Primarschule der Nettoaufwand um ca. Fr. 315'000.00 wegen einer zusätzlichen Klasse in Pfeffikon und einer vierten, neu altersdurchmischten 5./6. Klasse in Rickenbach. Der Mietaufwand für die Schulcontainer beträgt ca. Fr. 90'000.00.
- Im Aufgabenbereich «Finanzen + Volkswirtschaft» fliessen höhere Steuererträge sowie ein höherer Finanzausgleich in die Gemeinderrechnung.

Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung 2024 enthält hohe Nettoinvestitionen von Fr. 9,8 Mio. Diese ergeben sich aus Ausgaben von Fr. 10,4 Mio. sowie Einnahmen aus Perimeterbeiträgen und Anschlussgebühren von Fr. 0,6 Mio. Wir werden zudem bereits bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 1,7 Mio. auf das Jahr 2024 übertragen.

Die grössten Positionen sind im Aufgabenbereich «Immobilien». Hier werden die zwei vorerwähnten Sonderkredite beantragt. Kleinere Budgetkredite werden für die Erneuerung der Liftsteuerung und die Umstellung der Beleuchtung des Sekundarschulhauses auf LED sowie für die Ergänzung des Spielplatzes an der Angelusgasse in Pfeffikon benötigt. Im Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» sollen weitere Gemeindestrassen saniert werden. Insbesondere soll mit der Realisierung des grossen Projekts Sanierung Moosmattstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse in Rickenbach im 2024 begonnen werden. Im Gegenzug werden bei den Gemeindestrassen der 2. und 3. Klasse Perimeterbeiträge erhoben. Im Aufgabenbereich «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» fallen hohe Investitionen für die Erneuerung der Kanalisation in den zu sanierenden Gemeindestrassen an. Für Leitungssanierungen im Bereich Moosmattstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse wird unter Traktandum 3 ein Sonderkredit von Fr. 1,9 Mio. beantragt. Für die nachhaltige Sanierung des Mühleweihers in Pfeffikon wird ein Bruttokredit von Fr. 150'000.00 beantragt. An dieser dringend notwendigen Sanierung und Umgestaltung des südlichen Weihers in ein Fliessgewässer sowie der ökologischen Aufwertung des ganzen Gebiets beteiligt sich der Kanton mit massgeblichen Beiträgen. So werden die Nettokosten deutlich unter Fr. 100'000.00 zu liegen kommen. Für den Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung werden zusätzliche Fr. 40'000.00 benötigt. An den Kreditüberträgen ins Jahr 2024 hat die Kanalisations- und Strassensanierung der Sonnmatstrasse, Pfeffikon, mit total Fr. 1,3 Mio. den grössten Anteil. Die aktuelle Finanzlage unserer Gemeinde, aber auch die weiterhin guten Aussichten erfüllen uns mit Zuversicht. Die nächsten Jahre werden herausfordernd, gilt es doch, die zahlreichen grossen Projekte erfolgreich umzusetzen und gleichzeitig die Kosten unter Kontrolle zu halten. Mit der Schulraumerweiterung, den Strassen- und Kanalisationssanierungen, aber auch den diversen kleineren Investitionen sollen wichtige Schritte gemacht werden zum Wohl von Rickenbach, einem Dorf unserer Zeit, nur schöner.

Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach betreffend die Schutz- und Erholungszone Stierenberg

Die kantonale Vorprüfung hat ergeben, dass die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung den kantonal- und bundesrechtlichen Vorgaben widerspricht, weder recht- noch zweckmässig und deshalb nicht genehmigungsfähig ist.

Weitere Informationen zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und zum Budget 2024 sowie zu den weiteren Geschäften, über die an der Gemeindeversammlung ebenfalls zu entscheiden sein wird, finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Gemeinderat Rickenbach

Traktandum 1

Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 2'800'000.00 für die Aufstockung des Kindergartengebäudes Rickenbach im Jahr 2024

In der Detailbotschaft zum Budget 2023 und an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 wurden über die Aspekte, welche zum Gesamtprojekt Schulraumplanung 2022 – 2031 geführt hatten, und über die kurz-, mittel- und längerfristige Projekte informiert.

Gründe für die Planung waren:

- der Zustand der Schulhäuser, insbesondere des sanierungsbedürftigen Primarschulhauses Rickenbach
- das Energiegesetz, welches der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zuschreibt und entsprechende Vorgaben macht
- das heutige Schulsystem, welches in den aktuellen Räumlichkeiten nicht mehr adäquat umgesetzt werden kann und in beiden Ortsteilen erneut zwingenden Handlungsbedarf im Bereich der Schule und der Tagesstrukturen zur Folge hat. Die zügige Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, die stark zunehmende Nachfrage nach den Tagesstrukturen wie auch die Umstellung auf den Lehrplan 21 mit der Integrativen Förderung führten zu dieser Situation.
- die Bevölkerungsentwicklung bzw. die bisherige und künftige Entwicklung der Schülerzahlen. Seit dem Bezug des Kindergartens im Frühling 2018, also innerhalb von fünf Jahren, ist die Zahl der Lernenden um rund 100 auf 486 Schülerinnen und Schüler gestiegen. Für den Ortsteil Rickenbach zeigte sich vor Jahresfrist ein relativ klares Bild, mit welchen Schülerzahlen in Zukunft zu rechnen ist und welcher Raumbedarf daraus resultiert. Im Ortsteil Pfeffikon konnten noch keine genauen Angaben gemacht werden, da die Bauprojekte und auch die Verkäufe der neuen Wohnungen noch nicht so weit fortgeschritten waren. Hier wird sich auch bald ein konkreteres Bild abzeichnen, damit der künftige Raumbedarf analysiert werden kann.

In einer Massnahmenplanung wurden in der Folge aus strategischen Grundsatzentscheiden konkrete Projektideen. Die wichtigsten Kriterien für die Beurteilung dieser Projektideen waren:

- Beitrag zum Ziel einer ganzheitlichen Lösung für den Schulraumbedarf
- Raumbedarf aktuell und in Zukunft
- Kosten
- Multifunktionalität / Flexibilität
- schulbetriebliche Abläufe / Entflechtung
- architektonische und bautechnische Kriterien
- baurechtliche Fragen

Im Rahmen der Schulraumplanung wurden verschiedene Varianten zur Erweiterung der Schulräumlichkeiten in Rickenbach bezüglich räumlicher und (schul-)betrieblicher Vor- und Nachteile geprüft, analysiert und gegenseitig abgewogen.

So wurden auch folgende Varianten geprüft, aber im Verlauf des Evaluationsprozesses wieder verworfen:

- Aufstockung des Kindergartens um zwei Geschosse
- Aufstockung des Kindergartens und Teilaufstockung des Primarschulhauses um ein Geschoss inklusive Verbindungstrakt zwischen den beiden Gebäuden
- Aufstockung des Primarschulhauses
- Aufstockung und Erweiterung des Schulleitungs- und TABERI-Trakts
- Aufstockung des Sekundarschulhauses

Die weiterverfolgten Projektideen wurden als Massnahmenplanung in einer Gesamtübersicht zusammengefasst und den mit beachtlichen Kosten verbundenen Handlungsbedarf für die nächsten zehn Jahre aufgezeigt.

Schulraumplanung															
Legende:			Planung (Vor- und Bauprojekt, Informationen)					Bewilligungsprozess			Realisierung			Betrieb	
Ortsteil	Projektvariante		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	später	
Schuljahr	Pro Farbe	Fett: eine der Varianten wird realisiert Kursiv: muss zusammen realisiert werden	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	
beide Orts	Machbarkeitsstudie Schulraumplanung														
Rickenbach	Umbau PSH Rickenbach														
Rickenbach	Anschaffungen Ausstattung Provisorium ERLEDIGT														
Rickenbach	Projektkredit Schulraumerweiterung ERLEDIGT														
Rickenbach	Aufstockung KIGA														
Rickenbach	Anbau an Sekundarschulhaus														
Rickenbach	PSH: Sanierung Fassade														
Rickenbach	PSH: Sanierung Dach														
Rickenbach	PSH: Sanierung Innenräume all./ohne Raumkonz.														
Rickenbach	PSH: Anpassung Raumkonzept														
Rickenbach															
Rickenbach	Turnhalle/Taberi/Schulleitung: San. Fassade														
Rickenbach	Turnhalle/Taberi/Schulleitung: Sanier. Dach														
Rickenbach	Ersatz Ölheizung durch Erdsonden-Wärmepumpe														
Rickenbach	Photovoltaikanlagen														
Rickenbach	Umstellung KUBUS/Gr. Halle auf LED ERLEDIGT														
Rickenbach	Umstellung PSH und SSH auf LED														
Pfeffikon	Provisorium 3.-6. Kl. im ehem. KIGA ERLEDIGT														
Pfeffikon	Ausbau Schulanlage Angelusgasse														
Pfeffikon	Neuer Sportplatz														
Pfeffikon	Photovoltaikanlagen														
Pfeffikon	Umstellung MZH auf LED ERLEDIGT														

Im Verlauf des Jahres 2023 konnten die folgenden kurzfristigen Projekte und Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden:

- Miete von Schulcontainern im Ortsteil Rickenbach als Provisorium
- Miete des Pfarrhauses für die Tagesstrukturen im Ortsteil Pfeffikon
- Umbau des ehemaligen Kindergartens an der Winkelstrasse im Ortsteil Pfeffikon in Schulräume für die 3.-6. Klassen als Provisorium
- Umstellung der Beleuchtung von Neonröhren auf LED-Lampen in der Mehrzweckhalle KUBUS, der Grünen Halle und der Mehrzweckhalle Pfeffikon

Als nachhaltige und beste Lösung für die Schaffung der langfristig benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten, welche einen optimalen Betrieb ermöglichen sollen, kristallisierten sich schliesslich die folgenden zwei Erweiterungsprojekte heraus:

- Aufstockung Kindergartengebäude Rickenbach
- Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen

Diese beiden Projekte sollen in den folgenden zwei Jahren umgesetzt werden, damit sie eine Vielzahl der anstehenden Problemstellungen lösen. Beide Projekte waren bereits beim Bau der jeweiligen Gebäude in Betracht gezogen worden. Gemeinderat und Schulleitung sind überzeugt, dass ihre Umsetzung aus all den obgenannten Gründen die optimale Lösung darstellt.

Planung und Realisierung soll deshalb so rasch als möglich angegangen werden, damit die neuen Räume bereits ab Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung stehen.

Aufstockung Kindergartengebäude Rickenbach



Projektziele

Die Aufstockung des Kindergartengebäudes ermöglicht es, dass künftig der ganze Zyklus 1 (Kindergarten, 1. und 2. Klasse) in diesem Gebäude Platz hat.

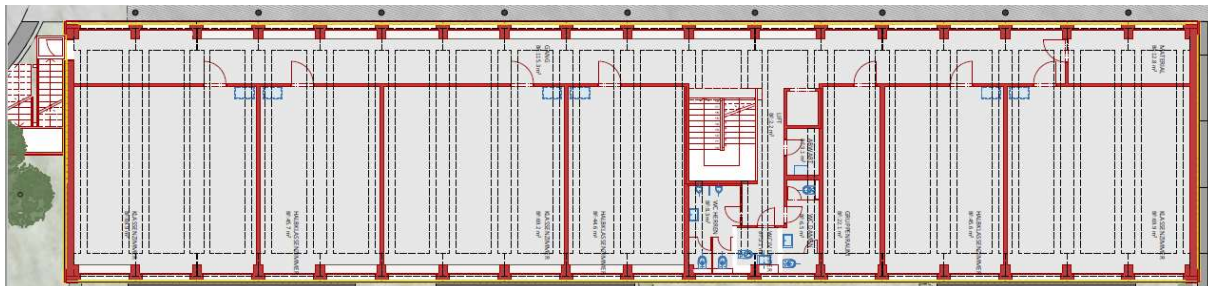
Durch die Verlagerung sämtlicher 1./2. Klassen ins Kindergartengebäude werden im Primarschulhaus Räume frei. Dies erlaubt einerseits, die Unterrichtsräume für den ganzen Zyklus 2 (3.-6. Klasse) deutlich zu verbessern. In einem der folgenden Jahre können mit geringen baulichen und einrichtungstechnischen Massnahmen Halbklassenzimmer und Gruppenräume geschaffen werden. Zudem finden die Begabungsförderung sowie kombinierte Vorbereitungs- und Sitzungszimmer Platz.

Die Realisierung des Vorhabens im nächsten Jahr ermöglicht es, die teure Miete der provisorischen Schulcontainer wie geplant im Sommer 2025 und damit bereits nach zwei Jahren zu beenden.

Projektbeschrieb Aufstockung Kindergartengebäude



Im 2. Obergeschoss sind die notwendigen Unterrichtsräume (Klassen-, Halbklassen- und Gruppenzimmer) geplant. Die statische Struktur der Zimmer entspricht derjenigen des Schulzimmers im 1. Obergeschoss des Kindergartens. Drei Rasterfelder bzw. Elemente ergeben ein Klassenzimmer mit einer Standardgrösse von 70 m², zwei Rasterfelder weisen eine Fläche von 46 m² aus. Weiter sind eine zentrale WC-Anlage und ein Hauswartraum vorgesehen. Auf dem Dach wird zusätzlich eine grossflächige Photovoltaik-Anlage erstellt.



Das Projekt wird als Systembau erstellt wie seinerzeit der Neubau des Kindergartens und wiederum im Rahmen eines Generalunternehmermandats vergeben. Mit diesem Vorgehen konnte der Neubau seinerzeit kostengünstig, schnell und erfolgreich umgesetzt werden.

Die Aufstockung wird in der gleichen Weise wie der bestehende Kindergarten mit vorfabrizierten Elementen errichtet. Die Räume der Aufstockung werden aus massiven Betonelementen erstellt. Die Aussenwände bestehen aus Beton-Sandwich-Platten, der Boden aus einem fugenlosen Anhydrit-Unterlagsboden mit Bodenheizung. In den Unterrichtsräumen sowie der Garderobe ist ein PUR-Belag vorgesehen, im WC-Bereich Feinsteinzeugplatten. Die Innenwände sind in Leichtbauweise konstruiert. Als Decke ist eine Holzakustikdecke vorgesehen.

Der Kostenvoranschlag beinhaltet Einrichtungen und Ausstattungen gemäss den Standards für Klassen-, Halbklassen- und Gruppenzimmer (Garderobe, Schränke, Offenregal, Tische, Stühle, Wandtafel, Whiteboard, ICT usw.).

Zeitplan

AUFSTOCKUNG KINDERGARTEN	2024												2025											
	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
Baubewilligungsverfahren																								
Einreichen Baugesuch																								
Baubewilligungsverfahren																								
Beschwerdefrist																								
Ausführungsplanung																								
Ausführungsplanung																								
Ausschreibung/Vergaben																								
Bauausführung																								
Produktion Elemente																								
Vorbereitungsarbeiten																								
Rohbauarbeiten																								
Ausbau																								
Erdondenbohrungen*																								
Umgebungsarbeiten																								
Bezug																								
Übergabe Räume																								
Übergabe Umgebung																								

Projektkosten

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für die Aufstockung des Kindergartengebäudes auf Fr. 2'800'000.00.

INVESTITIONSKOSTEN

BKP 1	VORARBEITEN	CHF	140'000
BKP 2	GEBÄUDE	CHF	1'951'700
	PV-ANLAGE	CHF	216'000
BKP 3	UMGEBUNG	CHF	52'000
BKP 5	BAUNEKENKOSTEN	CHF	113'300
BKP 9	AUSSTATTUNG	CHF	236'000
	RESERVE (3.4%)	CHF	92'200
TOTAL INVESTITIONSKOSTEN		CHF	2'800'000

Antrag des Gemeinderats:

Der Sonderkredit von Fr. 2'800'000.00 für die Aufstockung des Kindergartengebäudes Rickenbach im Jahr 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

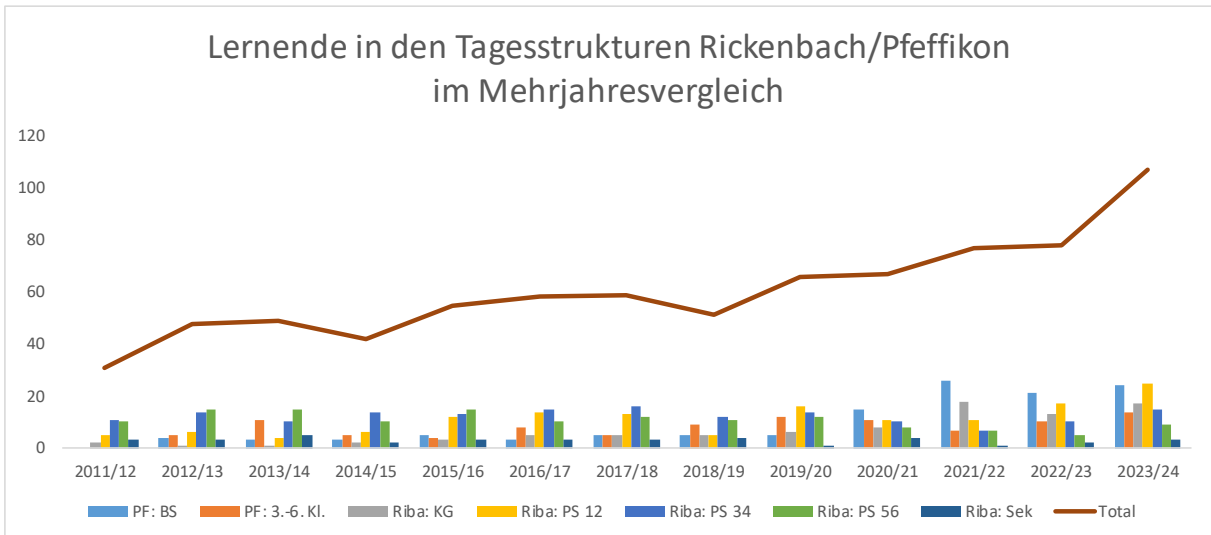
Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen Rickenbach in den Jahren 2024 – 2025

Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen



Projektziele

Die ausserschulische Betreuung in Rickenbach ist seit einigen Jahren zusammen mit Schulleitung und Schulsekretariat in der ehemaligen Hauswartwohnung untergebracht. Aufgrund stark gestiegener Nachfrage sind die Räume des TABERI bereits wieder klar zu klein geworden. Die Erweiterung des Oberstufentrakts soll das Raumproblem der ausserschulischen Betreuung lösen. Dieser Anbau trägt der weiterhin zu erwartenden steigenden Nachfrage und bereits auch der möglichen künftigen Entwicklung Richtung Tagesschule Rechnung.



Die bisher von der ausserschulischen Betreuung genutzten Räume im TABERI können ohne bauliche Massnahmen einer optimalen neuen Nutzung zugeführt werden. Im Erdgeschoss wird das dringendst benötigte grössere Lehrerzimmer (mit Kochgelegenheit) eingerichtet. Im Untergeschoss gibt es Büros für die Schulleiter des Zyklus 1 und des Zyklus 2, die Leitung Tagesstrukturen sowie einen flexiblen Arbeits- und Sitzungsraum. Künftig sind Schulleitung und -administration zentral an einem einzigen Ort, was für optimierte Betriebsabläufe sorgt. Dank der Verlegung des Lehrerzimmers und eines Schulleitungsbüros aus dem Primarschulhaus wird dort weiterer Raum frei. Dies hilft mit, die bereits erwähnte Verbesserung bezüglich Unterrichtsräumen der 3.-6. Klasse (Zyklus 2), der Begabungsförderung und der Vorbereitungs- und Sitzungszimmer zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

Das Untergeschoss des Erweiterungsbaus soll multifunktional genutzt werden können und insbesondere auch den Vereinen für diverse Anlässe zur Verfügung stehen.

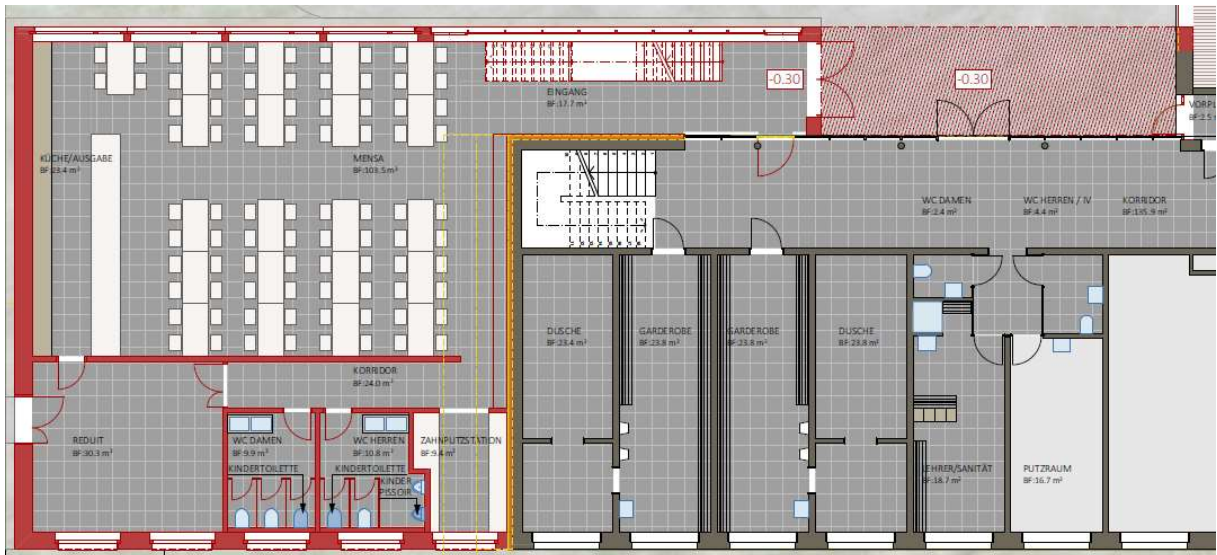
Bei künftig steigenden Schülerzahlen an der Sekundarschule können die zusätzlichen Räume im Obergeschoss bei Bedarf wiederum auch von der Schule mitgenutzt werden.

Projektbeschreibung

Im Untergeschoss des Anbaus an das Sekundarschulhaus wird auf einer Fläche von knapp 130 m² eine grosszügige Mensa für maximal 100 Sitzplätze mit Essensausgabebereich geschaffen. Die geplanten Einbaugeräte in diesem Erweiterungsbaus sind in erster Linie auf die Essensausgabe (Warmhalte- und Abwaschmöglichkeiten) ausgerichtet. Im bestehenden Gebäude trakt befindet sich die KUBUS-Küche auf der gleichen Etage. Es ist vorgesehen, dass die Tagesstrukturen in dieser bestehenden KUBUS-Küche kochen. Dadurch soll diese bestehende Infrastruktur häufiger genutzt und besser ausgelastet werden. Im Anbau wird ein ca. 30 m² grosses Reduit mit Kühlzelle eingebaut.

Das Erdgeschoss des Anbaus soll - wie bereits erwähnt - dank seiner Multifunktionalität vermietet werden können. Räumlichkeiten, Einrichtungen und Betriebsabläufe werden so ausgestaltet, dass es zu keinen Zielkonflikten zwischen der Nutzung durch die Tagesstrukturen und den Bedürfnissen der weiteren Nutzer kommen wird. Eine Zahnputzstation, Korridore mit Garderobe und die Treppe ins OG vervollständigen das Untergeschoss. Der Aussenbereich vor dem bestehenden unteren Eingang ist dank dem Erweiterungsbaus künftig gedeckt.

Aufgrund fehlender Leitungskapazitäten in der Buttenbergstrasse ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, weitere Photovoltaik-Anlagen zu erstellen.



Im Erdgeschoss entstehen die Räumlichkeiten für die weiteren Funktionen der Tagesstrukturen: Aufenthalts-, Spiel- und Bastelzimmer, Raum für die Aufgabenhilfe und zum Ausruhen sowie ein Materialzimmer.

Im Obergeschoss entstehen ein Klassen- und ein Halbklassenzimmer sowie ein Gruppenraum, welche flexibel für den zunehmenden Bedarf der Tagesstrukturen und/oder der Schule eingesetzt werden können.

Zeitplan

ERWEITERUNG SEKUNDARSCHULE / AUSSERSCH. BETREUUNG	2024												2025										
	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	
Baubewilligungsverfahren																							
Einreichen Baugesuch																							
Baubewilligungsverfahren																							
Beschwerdefrist																							
Ausführungsplanung																							
Ausführungsplanung																							
Ausschreibung/Vergaben																							
Bauausführung																							
Vorbereitungsarbeiten																							
Rohbauarbeiten																							
Ausbau																							
Umgebungsarbeiten																							
Bezug																							
Übergabe Räume																							
Übergabe Umgebung																							

Im Rahmen der Schulraumplanung wurden verschiedene Varianten zur Erweiterung der Schulräumlichkeiten in Rickenbach bezüglich räumlicher und (schul-)betrieblicher Vor- und Nachteile geprüft, analysiert und gegenseitig abgewogen.

Projektkosten

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für die Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen auf Fr. 3'500'000.00.

INVESTITIONSKOSTEN			
BKP 1	VORARBEITEN	CHF	70'000
BKP 2	GEBÄUDE	CHF	2'760'000
BKP 3	UMGEBUNG	CHF	250'000
BKP 5	BAUNEKENKOSTEN	CHF	124'000
BKP 9	AUSSTATTUNG	CHF	183'000
	RESERVE (3.2%)	CHF	113'000
TOTAL INVESTITIONSKOSTEN		CHF	3'500'000

Antrag des Gemeinderats:

Der Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen Rickenbach in den Jahren 2024 – 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3 Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 620'000.00 für die Sanierung Gemeindestrassen 1./2. 3. – Etappe 5, Moosmattstrasse Rickenbach in den Jahren 2024 – 2025

An der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2022 wurde ein Budgetkredit für die Planung der Sanierung der Moosmatt- und der Rösslistrasse sowie des Florentiniwegs und der Kanalisationsleitungen im Bereich dieser Strassen bewilligt. Im Verlauf dieses Jahres hat die Tagmar AG, Dagmersellen, das Grossprojekt ausgearbeitet. Parallel erstellte die Trigonet AG, Dagmersellen, den Entwurf eines Kostenteilers, da diese drei Strassen perimeterpflichtig sind. Im Juni 2023 wurden die betroffenen Grundeigentümer über das Projekt und den provisorischen Kostenteiler informiert.

Im Frühling 2024 soll nun mit der Realisierung des Projekts begonnen werden. Jede der drei Strassen weist Netzzisse, diverse Flicker und Setzungen auf. Gleichzeitig beabsichtigt der Gemeinderat, die Kanalisation zu erneuern mit Umstellung auf das Trennsystem (vgl. Traktandum 4). Zusätzlich wird das Projekt mit den übrigen Werken (Wasserversorgung, CKW, Telekommunikation) koordiniert. Der Gemeinderat hat der Tagmar AG, Dagmersellen, den Planungsauftrag für das Projekt erteilt und diese hat das Projekt im Verlauf des Jahres 2023 ausgearbeitet.

Die drei Strassen befinden sich nicht in derselben Strassenklasse. Die Moosmatt- und die Rösslistrasse sind als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert, der Florentiniweg ist eine Gemeindestrasse 3. Klasse. Gemäss Strassenreglement der Einwohnergemeinde Rickenbach vom 11. November 2003 erhebt die Gemeinde von den interessierten Grundeigentümern im Perimeterverfahren Beiträge von 40 % der Kosten für Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen 2. Klasse und 75 % der Kosten für Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen 3. Klasse.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der drei Strassen werden auf Fr. 1'250'000.00 (vor der Weiterverrechnung der Perimeterbeiträge an die interessierten Eigentümer) veranschlagt. Um eine klare und saubere Trennung der Kosten pro Strasse und der darauf basierenden Perimeterbeiträge zu gewährleisten, wird pro Strasse ein separater Kredit beantragt. Die Kredite für die Strassensanierung des Florentiniwegs (Fr. 330'000.00) und der Rösslistrasse (Fr. 300'000.00) werden als Budgetkredite im Investitionsbudget auf Seite 22 beantragt. Die erwarteten Perimeterbeiträge für den Florentiniweg von ca. Fr. 245'000.00 (75 % der Sanierungskosten) sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 im Jahr 2025 enthalten. Diejenigen für die Rösslistrasse von Fr. 120'000.00 (40 % der Sanierungskosten) werden voraussichtlich im Jahr 2026 fällig.

Die Kosten für die Sanierung der Moosmattstrasse betragen voraussichtlich Fr. 620'000.00 und liegen damit über dem Betrag von Fr. 500'000.00, ab welchem an der Gemeindeversammlung gemäss Artikel 17 der Gemeindeordnung ein Sonderkredit zu beantragen ist. Die Perimeterbeiträge für die Moosmattstrasse von ca. Fr. 250'000.00 sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 im Jahr 2026 enthalten.

Antrag des Gemeinderats:

Der Sonderkredit von Fr. 620'000.00 für die Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. der Etappe 5, Moosmattstrasse Rickenbach in den Jahren 2024 – 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4 **Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 1'900'000.00** **für Leitungssanierungen der Etappe 5,** **Moosmattstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse in den Jahren 2024 – 2025**

Wie unter Traktandum 3 erwähnt, sollen ab Frühling 2024 die drei Strassen Moosmatt- und Rösslistrasse sowie der Florentiniweg saniert werden. Gleichzeitig soll die Kanalisation erneuert und auf das Trennsystem umgestellt werden. Beim Trennsystem werden das verschmutzte Abwasser und das nicht verschmutzte Abwasser in getrennten Leitungen abgeleitet. Bisher wird das Strassenwasser der Moosmatt- und der Rösslistrasse sowie des Florentiniwegs mehrheitlich über Strassenabläufe in die Mischwasserleitung eingeleitet. Durch die Einführung des Trennsystems kann das Abwasser der Meteorleitung zugeführt werden. Die Regenwasserleitung der Moosmatt- und Rösslistrasse werden im Bereich der Moosmattstrasse in den Rickenbach eingeleitet. Diejenige des Florentiniwegs wird vis-à-vis des Birkenwegs an die bereits dazu vorbereitete Meteorleitung angeschlossen. Durch Bestandesaufnahmen wurden die sanierungsbedürftigen Leitungen identifiziert und entsprechende Massnahmen ins Projekt aufgenommen. Das Projekt wird mit dem Ausbaubedarf der übrigen Werke koordiniert.

Die Kosten für die Erneuerung der Kanalisation im Bereich der drei Strassen Moosmatt- und Rösslistrasse sowie Florentiniweg werden auf total Fr. 1'900'000.00 veranschlagt. Da die Gesamtsumme des erforderlichen Kredits die Sonderkreditlimite von Fr. 500'000.00 übersteigt, ist für dieses Projekt ein Sonderkredit von Fr. 1'900'000.00 zu bewilligen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Sonderkredit von Fr. 1'900'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 5, Moosmattstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse in den Jahren 2024 – 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde Rickenbach

Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027: Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Einflussfaktoren:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Finanzplanjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ø Veränderung Personalaufw and (30)		1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufw and (31)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)		0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%
Ø Veränderung übriger Aufw and/Ertrag		0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%

Zinssätze (für Neukredite)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, SpezFin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Finanzplanjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerfuss Gemeinde	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.00%	2.00%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3'690	3'764	3'820	3'877	3'916	3'955
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen		3.50%	3.50%	2.50%	2.50%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen		1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027: Globalbudgets der 7 Aufgabenbereiche

In den nächsten zwei Jahren können positive Abschlüsse prognostiziert werden, im Jahr 2026 ein ausgeglichener Abschluss. Ab dem Jahr 2023 fliesst nicht mehr der volle Besitzstand aus der Fusion von Rickenbach und Pfeffikon in den Finanzausgleich ein. Dieser Betrag wird sich jährlich reduzieren, bis im Jahr 2027 vom Kanton keine Besitzstandszahlung mehr erfolgt.

Das Budget 2024 weist einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 77'000.00 aus. Im Vergleich zu 2023 entwickelt sich der Aufwand in der vierjährigen Planperiode 2024 – 2027 in den Aufgabenbereichen «Politik, Verwaltung + Gesellschaft» (+ Fr. 86'000.00 bzw. 7,5 %) und «Gesundheit + Soziales» (+ Fr. 131'000.00 bzw. + 2,3 %) recht konstant. Absolut ist aber «Gesundheit + Soziales» mit einem jährlichen Nettoaufwand von über Fr. 5,5 Mio. in sämtlichen Jahren der aufwändigste Aufgabenbereich. Aufgrund der hohen Investitionen in die Schulliegenschaften und den damit in den Folgejahren verbundenen höheren, im Finanzplan noch nicht auf die anderen Aufgabenbereiche umgelegten Abschreibungen resultiert im Aufgabenbereich «Immobilien» im Planjahr 2025 ein markanter Anstieg von Fr. 170'000.00 im Vergleich zum Budgetjahr 2024. Der Nettoaufwand steigt im Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» von 2023 – 2027 um 12 % oder Fr. 137'000.00, während er sich im Aufgabenbereich «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» in der gleichen Periode um 13 % oder Fr. 38'000.00 reduziert. Der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs «Schulwesen» steigt im Budget 2024 im Vergleich zum Vorjahr um markante 10 % oder

fast Fr. 500'000.00. Danach sollte dieser Nettoaufwand bis 2027 nur noch um total knapp 3 % oder rund Fr. 150'000.00 ansteigen. Der jährliche Nettoaufwand von rund Fr. 5,5 Mio. im Aufgabenbereich «Schulwesen» liegt nur wenig unter demjenigen des Aufgabenbereichs «Gesundheit + Soziales». Im Planjahr 2025 darf im Aufgabenbereich «Finanzen + Volkswirtschaft» mit einem im Vorjahresvergleich deutlich höheren Nettoertrag gerechnet werden. In den Jahren 2026 und 2027 dürfte sich der Nettoertrag aufgrund der geplanten Steuergesetzrevision und tieferen Finanzausgleichszahlungen auf der Höhe des Jahres 2025 bewegen.

Detaillierte Erläuterungen finden sich unter den einzelnen Aufgabenbereichen ab Seite 25.

		Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	TENDENZ (%)
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	Aufwand	2'918'593	3'007'816	3'037'502	3'067'545	3'097'952	≈
	Ertrag	-1'771'875	-1'839'153	-1'847'906	-1'856'702	-1'865'542	
	Globalbudget	1'146'718	1'168'663	1'189'596	1'210'843	1'232'410	
Gesundheit + Soziales	Aufwand	5'711'754	5'664'771	5'719'461	5'775'242	5'831'574	≈
	Ertrag	-133'400	-121'900	-122'084	-122'269	-122'454	
	Globalbudget	5'578'354	5'542'871	5'597'377	5'652'973	5'709'120	
Immobilien	Aufwand	1'767'712	1'751'331	1'929'747	1'983'029	1'980'208	↗
	Ertrag	-1'712'500	-1'704'300	-1'712'672	-1'721'086	-1'729'542	
	Globalbudget	55'212	47'031	217'075	261'943	250'666	
Bauwesen + Dienste	Aufwand	1'182'297	1'243'275	1'286'845	1'300'133	1'297'137	↗
	Ertrag	-57'000	-34'600	-34'635	-34'669	-34'704	
	Globalbudget	1'125'297	1'208'675	1'252'210	1'265'464	1'262'433	
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	Aufwand	1'522'502	1'663'569	1'698'294	1'737'704	1'760'645	↘
	Ertrag	-1'231'381	-1'399'025	-1'474'605	-1'506'116	-1'507'631	
	Globalbudget	291'121	264'544	223'689	231'588	253'014	
Schulwesen	Aufwand	10'185'052	10'917'427	11'045'726	11'130'741	11'217'495	↗
	Ertrag	-5'277'027	-5'512'675	-5'561'775	-5'611'342	-5'661'380	
	Globalbudget	4'908'025	5'404'752	5'483'951	5'519'399	5'556'116	
Finanzen + Volkswirtschaft	Aufwand	1'014'676	1'043'056	993'219	1'019'069	1'031'653	↗
	Ertrag	-14'434'900	-14'756'700	-15'162'221	-15'172'677	-15'011'869	
	Globalbudget	-13'420'224	-13'713'644	-14'169'002	-14'153'609	-13'980'216	
AUFWAND TOTAL		24'302'586	25'291'245	25'710'793	26'013'463	26'216'665	
ERTRAG TOTAL		-24'618'083	-25'368'353	-25'915'898	-26'024'861	-25'933'122	
GLOBALBUDGET TOTAL		-315'497	-77'108	-205'105	-11'398	283'543	

- = Ertragsüberschuss + = Aufwandüberschuss

Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027: Investitionsplanung

Netto pro Aufgabenbereich	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Globalbudget	Globalbudget	Globalbudget	Globalbudget	Globalbudget
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	-	-	-	-	-
Gesundheit + Soziales	-12'284	-12'284	-	-	-
Immobilien	585'000	4'970'000	2'812'000	-	2'160'000
Bauwesen + Dienste	-200'000	860'000	355'000	280'000	-
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'340'000	1'910'000	1'760'000	660'000	50'000
Schulwesen	-	-	-	-	-
Finanzen + Volkswirtschaft	-	-	-	-	-
Total	1'712'716	7'727'716	4'927'000	940'000	2'210'000

Im abgebildeten Zeitraum 2024 – 2027 - vor allem in den nächsten beiden Jahren - sind sehr hohe Investitionen geplant.

Im Aufgabenbereich «Immobilien» stechen die Aufstockung des Kindergartens mit Fr. 2,8 Mio. und die Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen mit Fr. 3,5 Mio. heraus. Für diese beiden Projekte werden unter Traktandum 1 bzw. 2 entsprechende Sonderkredite beantragt. 2025 soll die Heizung der Schulanlage Buttenberg ersetzt werden. Aus heutiger Sicht wird 2027 die Aussensanierung des Primarschulhauses Rickenbach erfolgen.

Im Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» schlägt in den Jahren 2024 – 2025 vor allem das grosse Projekt für die Sanierung der Moosmatt- und der Rösslistrasse sowie des Florentiniwegs zu Buche. Bei den beitragspflichtigen Gemeindestrassen 2 und 3 werden von den interessierten Grundeigentümern wiederum Perimeterbeiträge erhoben.

Der Aufgabenbereich «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» ist von zwei Grossprojekten geprägt, nämlich den Leitungssanierungen in der Sonnstattstrasse, Pfeffikon, und in der Moosmatt- und Rösslistrasse sowie im Florentiniweg.

Zusätzliche Erläuterungen zu den geplanten Investitionen finden sich in den Ausführungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen (ab Seite 25).

Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027: Kennzahlen in Franken

(Darstellung in Tausend Franken)

Kennzahl	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	3'248	7'728	4'927	940	2'210
Selbstfinanzierung	153	588	745	542	245
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	3'095	7'140	4'182	398	1'965
Veränderung der Nettoschuld kumuliert	3'095	10'235	14'417	14'815	16'780
Nettoschuld Ende Jahr	5'511	12'651	16'833	17'231	19'196
Nettoinvestitionen in VV Spezialfinanzierungen	1'900	1'870	1'760	660	50
Abschreibungen auf VV Spezialfinanzierungen	137	119	156	174	184
VV Spezialfinanzierungen Ende Jahr	9'823	11'574	13'178	13'665	13'531
Spezialfinanzierungen im EK	8'921	8'756	8'486	8'186	7'886
Nettoschuld ohne SF Ende Jahr	4'609	9'833	12'140	11'752	13'551
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3'617	3'690	3'764	3'820	3'877
Zinsaufwand	12	39	-11	5	8
Zinsertrag	13	13	13	13	13
Nettozinsaufwand	-1	25	-24	-8	-5
Abschreibungen	1'136	1'243	1'387	1'408	1'405
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr)	1'134	1'268	1'363	1'400	1'400
Laufender Ertrag	19'891	20'462	20'879	20'915	20'817
Fiskalertrag (inkl. Ressourcenausgleich)	11'250	12'149	12'427	12'479	12'416
Ertrag der Gemeindesteuern (Nat/Jur Personen)	9'000	9'842	10'201	10'540	10'803
Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)	315	77	206	12	-283
Ergebnis Erfolgsrechnung in Steuereinheiten	0.06	0.01	0.04	0.00	-0.05
Ergebnis Erfolgsrechnung kumuliert	2'056	2'133	2'338	2'350	2'067
Bilanzüberschuss Ende Jahr	13'381	13'458	13'664	13'676	13'392
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	28'132	27'472	26'830	25'964	24'804
Steuerfuss	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)	2'443	2'498	2'496	2'209	1'793
Bruttoverschuldung (approx.)	17'729	24'869	29'051	29'449	31'414

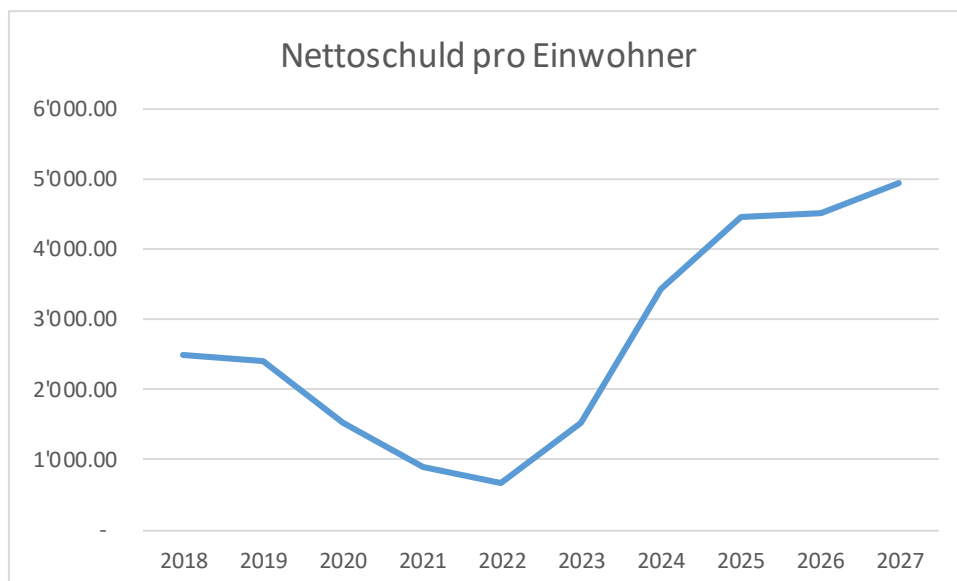
Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027: Kennzahlen in Prozenten

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2024	2025	2026	2027
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	8%	15%	58%	11%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	2.9%	3.6%	2.6%	1.2%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.1%	-0.1%	0.0%	0.0%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.2%	6.5%	6.7%	6.7%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	104%	135%	138%	155%
f. Nettoschuld pro Einw ohner	max.	2'500	3'429	4'473	4'511	4'951
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw .	max.	3'000	2'665	3'226	3'076	3'495
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	121.5%	139.1%	140.8%	150.9%

Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Für alle Finanzkennzahlen werden Bandbreiten festgelegt, innerhalb welchen eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts gewährleistet sein sollte. Wenn die Bandbreiten nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen zu ergreifen.

In unserem Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 sind über die ganze Planungsperiode drei Kennzahlen orange, also nicht innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Bei zwei weiteren Finanzkennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil) können die vorgeschriebenen Bandbreiten mehrheitlich ebenfalls nicht eingehalten werden. Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen in Schulgebäude, Gemeindestrassen und Kanalisation haben einen direkten Einfluss auf diese Kennzahlen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Kennzahlen nicht eingehalten werden. Er nimmt dies aber in Kauf in der Überzeugung, dass sich diese Kennzahlen wieder innerhalb der Vorgaben bewegen werden, wenn die hohen bevorstehenden Investitionen getätigt worden sind.

Entwicklung Nettoverschuldung seit 2018 und geplant bis 2027



Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rickenbach

Im Budget 2024 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 77'108.00. Damit liegt das Ergebnis deutlich unter dem budgetierten Ertragsüberschuss 2023, welcher aber einen ausserordentlichen Gewinn aus einem Landverkauf enthielt.

Nachfolgend wird das Budget zuerst in einem Zusammenzug nach Aufgabenbereichen dargestellt. In der nächsten Tabelle wird das Budget nach Kostenarten ausgewiesen. Diese Darstellung erlaubt einen raschen Überblick über die budgetierte Entwicklung, beispielsweise des gesamten Personalaufwands oder des Steuerertrags.

Detaillierte Tabellen und Informationen zu den wichtigsten Aufwands- und Ertragsposten und zu den Investitionen sowie ein Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2022 finden sich in den Ausführungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen (ab Seite 25).

Erfolgsrechnung: Nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	2'616'333	1'727'980	2'918'593	1'771'875	3'007'816	1'839'153
Nettoaufwand		888'353		1'146'718		1'168'663
Gesundheit + Soziales	5'029'957	160'730	5'711'754	133'400	5'664'771	121'900
Nettoaufwand		4'869'228		5'578'354		5'542'871
Immobilien	1'750'957	1'689'359	1'767'712	1'712'500	1'751'331	1'704'300
Nettoaufwand		61'598		55'212		47'031
Bauwesen + Dienste	1'126'840	77'446	1'182'297	57'000	1'243'275	34'600
Nettoaufwand		1'049'394		1'125'297		1'208'675
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'399'828	1'208'818	1'522'502	1'231'381	1'663'569	1'399'025
Nettoaufwand		191'010		291'121		264'544
Schulwesen	9'702'249	4'996'621	10'185'052	5'277'027	10'917'427	5'512'675
Nettoaufwand		4'705'628		4'908'025		5'404'752
Finanzen + Volkswirtschaft	1'008'420	13'740'455	1'014'676	14'434'900	1'043'056	14'756'700
Nettoertrag		12'732'035		13'420'224		13'713'644
Total	22'634'585	23'601'409	24'302'586	24'618'083	25'291'245	25'368'353
Ertragsüberschuss		966'824		315'497		77'108
Aufwandüberschuss						
Gesamttotal	23'601'409	23'601'409	24'618'083	24'618'083	25'368'353	25'368'353

Erfolgsrechnung: Gestufferter Erfolgsausweis nach Kostenarten

	Erfolgsrechnung HRM2 (Sachgruppen)	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	7'780'885.80		8'017'700.00		8'607'850.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'141'506.83		2'483'900.00		2'498'550.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	937'296.60		964'100.00		1'076'300.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	94'338.02		38'084.00		35'717.00	
36	Transferaufwand	7'261'470.41		8'054'800.00		8'123'200.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'404'929.73		4'726'902.00		4'906'128.00	
	Betrieblicher Aufwand	22'620'427.39		24'285'486.00		25'247'745.00	
40	Fiskalertrag		9'570'401.15		9'529'500.00		10'411'700.00
41	Regalien und Konzessionen		155'778.10		184'900.00		179'800.00
42	Entgelte		1848'268.81		1589'000.00		1634'800.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		81'559.46		158'981.00		195'925.00
46	Transferertrag		6'915'001.95		7'233'100.00		7'435'900.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		4'404'929.73		4'726'902.00		4'906'128.00
	Betrieblicher Ertrag		22'975'939.20		23'422'383.00		24'764'253.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	355'511.81		(863'103.00)		(483'492.00)	
34	Finanzaufwand	14'157.42		17'100.00		43'500.00	
44	Finanzertrag		48'156.30		618'300.00		26'700.00
	Operatives Ergebnis	389'510.69		(261'903.00)		(500'292.00)	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'400.00
	Ausserordentliches Ergebnis		577'313.00		577'400.00		577'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			966'823.69		315'497.00		77'108.00

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	26'338	2'257	-14'029
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-81'559	-158'981	-181'896
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	68'000	30'827	30'717
Total Einlagen / Entnahmen	12'779	-125'897	-165'208

Der Aufgabenbereich «Schulwesen» hat den Löwenanteil am Anstieg des Personalaufwands, welcher knapp Fr. 600'000.00 über dem Vorjahresbudget liegt. Der vierte Kindergarten wurde im Vorjahr für fünf Monate und folglich um ca. Fr. 90'000.00 zu tief budgetiert. Das Vorjahresbudget der Basisstufe basierte auf einem vom Kanton zu tief gemeldeten Augustlohn, weshalb auch hier der Personalaufwand 2023 ca. Fr. 90'000.00 zu tief budgetiert wurde. Bei der Primarschule steigt der Personalaufwand in der Grössenordnung von Fr. 150'000.00 als Folge davon, dass ab August 2023 bzw. folglich für das ganze Kalenderjahr 2024 eine zusätzliche Klasse in Pfeffikon (Aufteilung 3./4. und 5./6. Klasse) und eine vierte altersdurchmischte 5./6. Klasse in Rickenbach geführt wird. Höhere Pensen aufgrund steigender Nachfrage bei den Tagesstrukturen, Pensen-erhöhungen bei der Schulleitung sowie Lohnerhöhungen bei Lehrpersonen, Gemeinderat und Gemeindeangestellten tragen weiter zum steigenden Personalaufwand bei.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget darf aufgrund der Hochrechnungen mit einem ca. Fr. 900'000.00 höheren Fiskalertrag gerechnet werden. Der höhere Transferertrag ergibt sich aus wiederum höheren Schülerbeiträgen des Kantons.

Investitionsrechnung: Nach Aufgabenbereichen

In der Investitionsrechnung sind alle Investitionen über Fr. 20'000.00 aufgeführt. Im Investitionsbudget 2024 werden Neukredite im sehr hohen Gesamtbetrag von Fr. 10,4 Mio. beantragt. Die grössten Kredite betreffen die Schulraumerweiterung im Aufgabenbereich „Immobilien“. Die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr belaufen sich auf Fr. 1,7 Mio. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Investitionen finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichen (ab Seite 25).

Aufgabenbereich	Kreditart / Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Investitionsrechnung 2023 Voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2023	Kreditübertragung	Investitionsbudget 2024		Investitionsrechnung 2024	Investitionsrechnung 2025 ff
					Ausgaben	Einnahmen	Voraussichtlich beansprucht in 2024	Voraussichtlich beansprucht in 2025 ff
Investition								
Politik, Verwaltung + Gesellschaft								
-								
Gesundheit + Soziales								
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK		-184'260.25	-171'976.10	-12'284.15		12'284.15	-12'284.15	
Immobilien								
Schule Umbauten PSH Rickenbach 2022-2024	Budgetkredit, 15.12.2021	80'000.00	0.00	80'000.00			80'000.00	
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	Budgetkredit, 15.12.2021	50'000.00	20'000.00	30'000.00			30'000.00	
Projekterungskredit Schulraumerweiterung	Budgetkredit 15.12.2022	150'000.00	150'000.00					
Umbau ehem. Kindergarten Winkelstrasse, Pfeffikon 2023	Budgetkredit 15.12.2022	180'000.00	180'000.00					
Anschaffung Ausstattungen Provisorium	Budgetkredit 15.12.2022	135'000.00	135'000.00					
Umstellung Beleuchtung Turn- und MZ-Hallen auf LED	Budgetkredit 15.12.2022	120'000.00	120'000.00					
Aufstockung Kindergarten	Sonderkredit, 12.12.2023	2'800'000.00			2'800'000.00		2'800'000.00	
Erweiterung Oberstufe/trakt/Tagesstrukturen	Sonderkredit, 12.12.2023	3'500'000.00			3'500'000.00		1'750'000.00	1'750'000.00
Spielplatzergänzung Pfeffikon	Budgetkredit 12.12.2023	60'000.00			60'000.00		60'000.00	
Umstellung Beleuchtung SSH auf LED	Budgetkredit 12.12.2023	200'000.00			200'000.00		200'000.00	
Ersatz Liftsteuerung KUBUS	Budgetkredit 12.12.2023	50'000.00			50'000.00		50'000.00	
Bauwesen + Dienste								
Verkehrssicherheitsmassnahmen	Budgetkredit, 10.12.2018	60'000.00	30'000.00	30'000.00			30'000.00	
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 2 (Sonnmattstrasse, Pfeffikon)	Budgetkredit, 20.12.2020	400'000.00	80'000.00	320'000.00			320'000.00	
Perimeter-Einfordernungen Sonnmattstrasse						275'000.00	-275'000.00	
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 3 (Gräbakerstrasse, Pfeffikon)	Budgetkredit, 15.12.2021	200'000.00	200'000.00					
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 4 (Hof/Dominikusweg, Rickenbach)	Budgetkredit, 15.12.2021	460'000.00	460'000.00					
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 5 (Moosmattstrasse/Florentinweg/Rösslistrasse - Planung)	Budgetkredit, 15.12.2021	75'000.00	75'000.00					
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 5 (Florentinweg)	Budgetkredit 12.12.2023	330'000.00			330'000.00		330'000.00	
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 5 (Moosmattstrasse)	Sonderkredit 12.12.2023	620'000.00			620'000.00		300'000.00	320'000.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse - Etappe 5 (Rösslistrasse)	Budgetkredit 12.12.2023	300'000.00			300'000.00			300'000.00
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Kl. - Gweystrasse	Budgetkredit 12.12.2023	120'000.00			120'000.00		120'000.00	
Perimeter-Einfordernungen Gweystrasse						35'000.00	-35'000.00	
Verlegung Gehweg u. Treppe Joderstrasse-Hofgasse	Budgetkredit 12.12.2023	70'000.00			70'000.00		70'000.00	
LED-Beleuchtung	Budgetkredit, 15.12.2021	170'000.00	170'000.00					
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung								
Leitungssanierungen Etappe 2 (Sonnmattstrasse, Pfeffikon)	Sonderkredit, 15.12.2022	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00			1'000'000.00	
Leitungssanierungen Etappe 3 (Gräbakerstrasse, Pfeffikon)	Budgetkredit, 15.12.2021	300'000.00	300'000.00					
Leitungssanierungen Etappe 4 (Hof/Dominikusweg, Rickenbach)	Budgetkredit, 15.12.2021	150'000.00	150'000.00					
Leitungssanierungen Etappe 5 (Moosmattstrasse/Florentinweg/Rösslistrasse - Planung)	Budgetkredit, 15.12.2021	50'000.00	50'000.00					
Leitungssanierungen Etappe 5 (Moosmattstrasse/Florentinweg/Rösslistrasse)	Sonderkredit 12.12.2023	1'900'000.00			1'900'000.00		450'000.00	1'450'000.00
Leitungssanierungen Gweystrasse	Budgetkredit 12.12.2023	100'000.00			100'000.00		100'000.00	
Kanalisation Zivilschutzanlage	Budgetkredit, 15.12.2022	120'000.00	0.00	120'000.00			120'000.00	
Ersatz Pumpwerk Stierenbergallee und Pumpleitung	Budgetkredit, 15.12.2022	320'000.00	320'000.00					
Kanalisationssanierungen Diverse 2023	Budgetkredit, 15.12.2022	200'000.00	200'000.00					
Kanalisationssanierungen Diverse 2024	Budgetkredit, 12.12.2023	200'000.00			200'000.00		200'000.00	
Inv.-Beitrag RUB 528 Menziken	Budgetkredit, 20.12.2020	150'000.00		150'000.00			150'000.00	
Anschlussgebühren 2022						300'000.00	-300'000.00	
Sanierung / Neugestaltung Mühleweiher	Budgetkredit 12.12.2023	150'000.00			150'000.00		150'000.00	
Ortsplanungsrevision	Budgetkredit, 10.12.18/15.12.21	250'000.00	250'000.00				0.00	
		40'000.00			40'000.00		40'000.00	
Schulwesen								
-								
Finanzen + Volkswirtschaft								
-								
TOTAL Ausgaben					10'440'000.00			
TOTAL Einnahmen						622'284.15		
Nettoinvestitionen 2024						9'817'715.85		
Total		15'060'000.00	2'890'000.00	1'730'000.00	10'440'000.00	10'440'000.00	7'727'715.85	3'820'000.00

Investitionsrechnung: Nach Kostenarten

Artengliederung	Investitionsrechnung 2022 inkl. Kreditübertragungen		Investitionsbudget 2023 inkl. Kreditübertragungen		Investitionsbudget 2024 inkl. Kreditübertragungen	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsausgaben	1'532'219		4'272'284		8'972'284
50 Sachanlagen	1'049'088		3'580'000		8'130'000	
Strassen / Verkehrswege	559'266		870'000		1'170'000	
Hochbauten	14'398		555'000		4'940'000	
Tiefbauten	415'407		2'020'000		2'020'000	
Mobilien	60'018		135'000		0	
52 Immaterielle Anlagen	40'610		30'000		70'000	
Übr. Immaterielle Anlagen	40'610		30'000		70'000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	44'260		150'000		150'000	
Gemeinden und Zweckverbände	44'260		150'000		150'000	
59 Übertrag an Bilanz	398'261		512'284		622'284	
Passivierungen	398'261		512'284		622'284	
Investitionseinnahmen		1'532'219		4'272'284		8'972'284
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		385'977		500'000		610'000
Anschlussgebühren		276'437		300'000		300'000
Investitionsbeiträge Dritter SF Abwasser		0		0		0
Perimeteereinforderungen		109'540		200'000		310'000
64 Rückzahlungen von Darlehen		12'284		12'284		12'284
Rückzahlungen		12'284		12'284		12'284
69 Übertrag an Bilanz		1'133'958		3'760'000		8'350'000
Aktivierungen		1'133'958		3'760'000		8'350'000
Nettoinvestitionen	1'532'219	1'532'219	4'272'284	4'272'284	8'972'284	8'972'284

davon Spezialfinanzierungen (SF)			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0	0	0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	459'667	2'170'000	2'020'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0	0	0
Total Investitionsausgaben SF (-)	459'667	2'170'000	2'020'000
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0	0	0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	276'437	300'000	300'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0	0	0
Total Investitionseinnahmen SF (+)	276'437	300'000	300'000

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung indirekte Methode	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	966'823.69	315'497.00	77'108.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'110'285.95	1'135'600.00	1'243'200.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Vorräte	(18'000.00)		
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	(25'244.78)		
Abnahme (+) / Zunahme (-) Aktive Rechnungsabgrenzungen	109'446.84		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Laufende Verbindlichkeiten	19'1640.50		
Bildung (+) / Auflösung (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	(159'358.43)		
Bildung (+) / Auflösung (-) Rückstellungen	(52'278.80)		
Einlagen (+) / Entnahmen (-) Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	10'027.66	(120'897.00)	(160'208.00)
Entnahmen (-) aus dem Eigenkapital (Aufwertungsreserve)	(577'313.00)	(577'313.00)	(577'313.00)
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'556'029.63	752'887.00	582'787.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	(1'133'958.35)	(3'760'000.00)	(8'350'000.00)
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	398'260.85	512'284.00	622'284.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	(735'697.50)	(3'247'716.00)	(7'727'716.00)
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	(735'697.50)	(3'247'716.00)	(7'727'716.00)
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Kurzfristige Finanzanlagen	18'000.00		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	18'000.00	-	-
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(2'500'000.00)		4'500'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	135'565.74		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(2'364'434.26)	-	4'500'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'556'029.63	752'887.00	582'787.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	(735'697.50)	(3'247'716.00)	(7'727'716.00)
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	18'000.00	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(2'364'434.26)	-	4'500'000.00
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	(1'526'102.13)	(2'494'829.00)	(2'644'929.00)

Budget 2024

Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge pro Globalbudget

Rickenbach
AFP 2024-27

Ressort Präsidiales / Adrian Häfeli
Aufgabenbereich 1: Politik, Verwaltung + Gesellschaft

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Politik, Verwaltung + Gesellschaft» umfasst die Leistungsgruppen **Legislative und Exekutive, Gemeindeverwaltung** sowie **Kultur, Sport, Tourismus, Industrie**.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und dessen Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Legislative und Exekutive sind für die zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in der Gemeinde anfallenden Geschäfte verantwortlich.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bieten einen effizienten und kundenfreundlichen Service.

Ein attraktives Dorfleben wird durch ein vielfältiges Kultur- und Vereinsangebot gefördert.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Trotz Eigenständigkeit arbeiten wir schon heute in vielen Bereichen mit unseren Nachbargemeinden zusammen. Diese Zusammenarbeit soll durch den Dialog mit unseren Nachbargemeinden verbessert, optimiert und effizient gestaltet werden.

Die transparente Informationspolitik des Gemeinderats gegenüber Kommissionen, Parteien, Vereinen und der Bevölkerung soll beibehalten werden.

Rickenbach betreibt ein aktives Ortsmarketing, um seine Attraktivität nach innen und aussen zu steigern.

Die Gemeindeverwaltung zeichnet sich durch eine kundenfreundliche, effiziente, qualitativ hochstehende Arbeitsweise aus. Die Arbeitsabläufe im neuen Gemeindehaus werden überprüft und eventuell optimiert.

Kultur, Vereinswesen und Jugendangebote werden durch die Gemeinde unterstützt und gefördert. Die Gemeinde stellt eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Rickenbach ist eine eigenständige Gemeinde mit gesunden Gemeindefinanzen. Dies konnte durch kostenbewusstes, vorausschauendes und visionäres Denken und Handeln erreicht werden. Die massgebliche Senkung des Steuerfusses und die Reduzierung der Verschuldung sind ein Resultat daraus.

Die Rickenbacher wollen auch weiterhin eine attraktive Gemeinde bleiben. Mit der aktuellen Entwicklung des Ortsteils Pfeffikon wird auch dessen Attraktivität gesteigert.

Ein funktionierendes Dorf- und Vereinsleben bildet die Voraussetzung dazu. Rickenbach will aber auch gegen aussen ausstrahlen und durch ein gezieltes Ortsmarketing Werbung in eigener Sache machen.

Rickenbach steht auch in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Wir brauchen dazu die Unterstützung unserer Bürger. Deshalb ist uns eine transparente Informationspolitik wichtig. Dies gilt auch für den Dialog mit den Nachbargemeinden, in denen auch Projekte anstehen, die von

Rickenbach mitfinanziert werden. Die Mitwirkung im Regionale Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland soll die Interessenwahrung der Region und damit auch jene der Gemeinde Rickenbach unterstützen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nur bedingt beeinflusst werden	Hoch	Dialog und aktives Mitarbeiten an Projekten Aktives Mitwirken im RET
Chance: Zukünftige Projekte finden die Zustimmung des Souveräns	Wenige bis keine Einsprachen oder Projektverzögerungen	Hoch	Transparente Informationspolitik Bürgernähe
Chance: Kundenfreundliche und effiziente Verwaltung	Gute Akzeptanz in der Bevölkerung, tiefe Verwaltungskosten	Mittel	Abläufe, Angebote hinterfragen und eventuell optimieren
Chance: Attraktivität der Gemeinde fördern	Zunahme der Bevölkerung, Auslastung der Infrastruktur	Mittel	Ortsmarketing, Kultur und Vereinsleben unterstützen und fördern Attraktive Gestaltung der beiden Dorfkerne beeinflussen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Total			0	0	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Periodizität	Zeitraum	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gemeinderatsklausur	Jährlich	2023-2027	X	X	X	X	X
Stellenbeschreibungen, Abläufe, Kompetenzen überprüfen	Einmalig	2021-2023 2025	X		X		
Austausch mit Nachbar-Gemeinderäten	Jährlich	2023-2027	X	X	X	X	X
Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat (Gemeinderatskolumne, Elefantenrunde, Informationsveranstaltungen)	Laufend	2023-2027	X	X	X	X	X
Jüngere Stimmbürger in Zusammenarbeit mit Parteien einbinden	Laufend	2023-2027	X	X	X	X	X
Ortsmarketing	Jährlich	2023-2027	X	X	X	X	X
Unterstützung Vereine	Jährlich	2023-2027	X	X	X	X	X
Neuzuzügerapero	Alle 2 Jahre	2023/25/27	X		X		X
Jungbürgerfeier	Alle 2 Jahre	2024/26		X		X	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Stellenprozente der Gemeindeverwaltung	%	<= 850 %					
Fluktuation bei der Gemeindeverwaltung	Anzahl	<= 1					
Zustimmungsquote an Gemeindeversammlungen	%	100 %					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	0.00	0.00	0.00		0.00		
Nettoinvestitionen				0.00		0.00	0.00

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft	2'616'332.79	1'727'979.78	2'918'593.00	1'771'875.00	3'007'816.00	1'839'153.00	
Total							
Netto Aufwand		888'353.01		1'146'718.00		1'168'663.00	1.91
30 Personalaufwand	1089'886.05		1'198'700.00		1'238'100.00		3.29
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	323'718.63		362'100.00		378'900.00		4.64
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'100.55		24'200.00		24'200.00		0.00
36 Transferaufwand	85'389.25		84'500.00		100'100.00		18.46
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1093'238.31		1249'093.00		1266'516.00		1.39
42 Entgelte		236'337.47		109'000.00		110'700.00	1.56
46 Transferertrag		58'686.10					0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1432'956.21		1662'875.00		1728'453.00	3.94

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1 Politik, Verwaltung + Gesellschaft	2'616'332.79	1'727'979.78	2'918'593.00	1'771'875.00	3'007'816.00	1'839'153.00	
Netto Aufwand		888'353.01		1'146'718.00		1'168'663.00	1.91
10 Legislative und Exekutive	309'868.24	216'292.24	356'070.00	228'940.00	421'508.00	289'660.00	
Netto Aufwand		93'576.00		127'130.00		131'848.00	3.71
011000 Legislative	93'576.00		127'330.00	200.00	132'048.00	200.00	
Netto Aufwand		93'576.00		127'130.00		131'848.00	3.71
012000 Exekutive	216'292.24	216'292.24	228'740.00	228'740.00	289'460.00	289'460.00	
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
11 Gemeindeverwaltung	1'954'247.83	1'510'437.54	2'162'564.00	1'542'935.00	2'179'091.00	1'546'993.00	
Netto Aufwand		443'810.29		619'629.00		632'098.00	2.01
020000 Gemeindeverwaltung	1'145'342.41	1'145'342.41	1'267'654.00	1'267'654.00	1'267'675.00	1'267'675.00	
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
020220 Rechnungswesen	193'861.53	193'861.53	194'281.00	194'281.00	198'318.00	198'318.00	
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
140000 Erbschaftswesen / Teilungswesen	93'757.85	7642.20	117'994.00	16'000.00	118'140.00	16'000.00	
Netto Aufwand		86'115.65		101'994.00		102'140.00	0.14
141000 Einwohnerkontrolle	115'898.96		154'888.00		155'570.00		
Netto Aufwand		115'898.96		154'888.00		155'570.00	0.44
142000 Zivilstandsamt	17'231.00		20'900.00		22'800.00		
Netto Aufwand		17'231.00		20'900.00		22'800.00	9.09
147000 Bürgerrechtswesen	10'190.55	8'106.00	22'026.00	4'000.00	17'736.00	4'000.00	
Netto Aufwand		2'084.55		18'026.00		13'736.00	-23.80
791000 Bauverwaltung	377'965.53	155'485.40	384'821.00	61'000.00	398'852.00	61'000.00	
Netto Aufwand		222'480.13		323'821.00		337'852.00	4.33
12 Kultur, Sport, Tourismus, Industrie	352'216.72	1'250.00	399'959.00		407'217.00	2'500.00	
Netto Aufwand		350'966.72		399'959.00		404'717.00	1.19
329000 Kultur	136'692.64		137'067.00		132'284.00		
Netto Aufwand		136'692.64		137'067.00		132'284.00	-3.49
332000 Massenmedien	100'320.80		114'700.00		115'609.00		
Netto Aufwand		100'320.80		114'700.00		115'609.00	0.79
341000 Sport	70'135.68		74'781.00		71'302.00		
Netto Aufwand		70'135.68		74'781.00		71'302.00	-4.65
840000 Tourismus	31'138.78	375.00	61'146.00		60'170.00	2'500.00	
Netto Aufwand		30'763.78		61'146.00		57'670.00	-5.68
850000 Industrie, Gewerbe, Handel	13'928.82	875.00	12'265.00		27'852.00		
Netto Aufwand		13'053.82		12'265.00		27'852.00	127.09

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Politik, Verwaltung + Gesellschaft:

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich Politik, Verwaltung und Gesellschaft um Fr. 22'000.00.

10 Legislative und Exekutive: Der Kostenträger «Legislative» enthält unter anderem die Aufwendungen für das Urnenbüro, die Controlling-Kommission und die externe Revisionsstelle sowie die Druck- und Versandkosten für die Abstimmungen. Den grössten Aufwandsposten mit Fr. 74'000.00 stellen aber die internen Umlagen dar. Der Aufwand der Kostenstelle «Exekutive» erhöht sich um Fr. 60'000.00 v.a. wegen der Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen auf das mittlere Niveau der umliegenden Gemeinden sowie einer kleinen Pensenerhöhung.

11 Gemeindeverwaltung: Diese Leistungsgruppe weist wiederum einen praktisch unveränderten Nettoaufwand aus. Die Lohnaufwendungen stellen mit rund Fr. 800'000.00 den grössten Aufwandsposten dar. Dieser reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 20'000.00, da die budgetierte zusätzliche Stelle nicht voll beansprucht wurde. Die Informatikaufwendungen betragen rund Fr. 100'000.00.

12 Kultur, Sport, Tourismus, Industrie: Die internen Umlagen sind mit über Fr. 220'000.00 der mit Abstand grösste Posten in dieser Leistungsgruppe. Hier werden auch die Beiträge an die Vereine, der Aufwand für das monatliche «Rickenbach aktuell» und für die Aktivitäten des Ortsmarketings verbucht. 2024 wird die Gemeinde mit einem Stand an der Gewerbeausstellung teilnehmen.

**Rickenbach
AFP 2024-27**

**Ressort Soziales / Ruth Künzli-Galliker
Aufgabenbereich 2: Gesundheit + Soziales**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Gesundheit + Soziales» umfasst die Leistungsgruppen **Kindes- und Erwachsenenschutz, Pflegefinanzierung** sowie **Soziale Wohlfahrt und Gesundheit**.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mindern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde nimmt die Herausforderungen der demografischen Veränderung unserer Bevölkerung ernst und setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde unterstützt Hilfebedürftige, leistet Sozialhilfe und Beratung. Sie fördert die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein, sei es im Erhalt der Arztpraxis oder durch Unterstützung der Spitex in der Entwicklung ihrer Dienstleistungen.

Die Gemeinde kommuniziert aktiv innerhalb der Gemeindeverbände im Sozialbereich und prüft neue Projekte und Anträge kritisch.

Lagebeurteilung

Das Altersleitbild der Gemeinde wurde überarbeitet und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dabei wird eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit in allen Lebenslagen des Alters angestrebt. Die notwendigen Unterstützungsangebote werden bedarfsgerecht sichergestellt. Durch den Beitritt zum regionalen Altersleitbild Planungsregion Sursee ist die Vernetzung unter den Gemeinden gewährleistet.

Diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonebene führen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden.

Im Sozialbereich ist die Gemeinde diversen Verbänden angeschlossen. Durch eine aktive Kommunikation unter den Gemeinden und die kritische Prüfung von neuen Projekten und Anträgen wird ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sollen durch strikte Kontrollen, Begleitung, Unterstützung und Förderung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt möglichst tief gehalten werden.

Der Krieg in der Ukraine löst eine immense Flüchtlingswelle aus. Der Kanton ist auf die Bereitstellung von Wohnungen in den Gemeinden angewiesen. Er kann sie dazu verpflichten und bei nicht erfüllen der Forderungen Ersatzabgaben einfordern. In der Revision des SHG, im Laufe des Jahres 2024, sollen die Grundlagen dazu optimiert und neu definiert werden.

Die medizinische Grundversorgung wird durch Hausärzte sichergestellt. Der Bau einer Gemeinschaftspraxis wird angestrebt, und die Suche nach Ärzten ist lanciert. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex MBS. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Rickenbach ist Verbandsgemeinde des SEEBLICK, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dessen weitere Entwicklung ist eng zu verfolgen und die weitere Anbindung zu prüfen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mehr Unterstützungsbedürftige, komplexere Fälle, WSH-Klienten sind vielfach zufolge Krankheit, Suchtproblemen und mangelnder Ausbildung nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe	Mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, wie Zentrum für Soziales (Zenso) und Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) fördern
Chance: Beschäftigungsprogramm für WSH-Bezüger	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben / Arbeitszeugnisse / Referenzen	Hoch	Arbeitsfähige WSH-Bezüger in dreimonatiges Beschäftigungsprogramm aufnehmen
Risiko: Demografische Entwicklung	Kostensteigerung in der ambulanten und stationären Pflege	Mittel	Genügend ambulante Pflegeangebote und Hilfeleistungen
Risiko: Schliessung Arztpraxen	Ambulante Grundversorgung in der Gemeinde nicht mehr sichergestellt	Hoch	Proaktive Suche nach Ärzten für geplante Familienpraxis
Risiko Flüchtlinge	Steigerung der WSH-Quote, durch Übergabe der Dossiers vom Kanton an die Gemeinde nach 10 Jahren.	Hoch	Sprachkurse anbieten Arbeitsfähige WSH-Bezüger in dreimonatiges Beschäftigungsprogramm aufnehmen

Projekte (= Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK	Jährl. Rückzahlung	2023-2024	-12'284	-12'284			
Total			-12'284	-12'284	0	0	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Umsetzung Altersleitbild	Einmalig	2023-2027	X	X	X	X	X
Projekt Ärztesuche / Rahmenbedingungen für Ausübung des Arztberufes schaffen	Einmalig	2019-2023	X	X			
Kritische Prüfung von Anträgen der Gemeindeverbände	Laufend	2023-2027	X	X	X	X	X
Stationäre Pflegeangebote in der Planungsregion sicherstellen	Einmalig	2021-2024	X	X			
Strikte Kontrolle und Begleitung der WSH-Bezüger	Laufend	2023-2027	X	X	X	X	X
Unterbindung von Sozialmissbräuchen	Laufend	2023-2027	X	X	X	X	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anteil der wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederten bzw. aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelösten Personen am Total der geführten Dossiers	%	> 30 %					
Anteil WSH-Bezüger an Gesamtbevölkerung unter dem aktuellsten verfügbaren kantonalen Durchschnittswert	%	< 2,40 % (Kt. LU, 2021)					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	
Gesundheit + Soziales		12'284.00		12'284.00		12'284.15	
Nettoeinnahmen	12'284.00		12'284.00		12'284.15		0.00
Rückzahlung Seeblick ohne Kreditübertragungen		12'284.00		12'284.00		12'284.15	

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	Gesundheit + Soziales							
	Total	5'029'957.25	160'729.64	5'711'754.00	133'400.00	5'664'771.00	121'900.00	
	Netto Aufwand		4'869'227.61		5'578'354.00		5'542'871.00	-0.64
30	Personalaufwand	5'883.15		3'900.00		3'900.00		0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	47'486.95		93'800.00		78'900.00		-15.88
36	Transferaufwand	4'742'092.05		5'347'100.00		5'296'000.00		-0.96
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	234'495.10		266'954.00		285'971.00		7.12
42	Entgelte		153'422.64		126'000.00		115'000.00	-8.73
46	Transferertrag		7'307.00		7'400.00		6'900.00	-6.76

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	Gesundheit + Soziales							
	Netto Aufwand		4'869'227.61		5'578'354.00		5'542'871.00	-0.64
20	Kindes- und Erwachsenenschutz	296'046.45		297'308.00		358'713.00		
	Netto Aufwand		296'046.45		297'308.00		358'713.00	20.65
143000	Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde	296'046.45		297'308.00		358'713.00		20.65
	Netto Aufwand		296'046.45		297'308.00		358'713.00	20.65
21	Pflegefinanzierung	789'347.22		846'309.00		892'943.00		
	Netto Aufwand		789'347.22		846'309.00		892'943.00	5.51
415000	Restfinanzierung Krankenpflege im Pflegeheim	527'409.78		521'793.00		433'197.00		
	Netto Aufwand		527'409.78		521'793.00		433'197.00	-16.98
416000	Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege	5'930.47		8'758.00		5'773.00		
	Netto Aufwand		5'930.47		8'758.00		5'773.00	-34.08
418000	Kranken- und Pflegeheime, übriges					5'200.00		
	Netto Aufwand					5'200.00		100.00
425000	Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)	226'970.30		275'758.00		413'773.00		
	Netto Aufwand		226'970.30		275'758.00		413'773.00	50.05
427000	Spitex (Gemeindebetriebe)	29'036.67		40'000.00		35'000.00		
	Netto Aufwand		29'036.67		40'000.00		35'000.00	-12.50
22	Soziale Wohlfahrt und Gesundheit	3'944'563.58	160'729.64	4'568'137.00	133'400.00	4'413'115.00	121'900.00	
	Netto Aufwand		3'783'833.94		4'434'737.00		4'291'215.00	-3.24
433000	Schulgesundheitsdienst	20'675.98		24'604.00		25'344.00		
	Netto Aufwand		20'675.98		24'604.00		25'344.00	3.01
434000	Lebensmittelkontrolle	0.00	0.00	500.00	500.00	500.00	500.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
490000	Gesundheitswesen, übriges	4'300.00		30'000.00		0.00		
	Netto Aufwand		4'300.00		30'000.00		0.00	0.00
511000	Krankenversicherung	446'478.00	10'399.25	487'900.00	3'000.00	502'300.00	2'000.00	
	Netto Aufwand		436'078.75		484'900.00		500'300.00	3.18
531000	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	47'125.67	7'307.00	47'995.00	7'400.00	46'951.00	6'900.00	
	Netto Aufwand		39'818.67		40'595.00		40'051.00	-1.34
532000	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'699'242.07		1'797'658.00		1'824'373.00		
	Netto Aufwand		1'699'242.07		1'797'658.00		1'824'373.00	1.49
535000	Leistungen an das Alter					17'900.00		
	Netto Aufwand					17'900.00		0.00
541000	Familienzulagen	14'186.00		15'200.00		15'900.00		
	Netto Aufwand		14'186.00		15'200.00		15'900.00	4.61
543000	Alimentenbevorschussung und -inkasso	100'237.65	66'002.09	125'000.00	60'000.00	95'000.00	60'000.00	
	Netto Aufwand		34'235.56		65'000.00		35'000.00	-46.15
544000	Jugendschutz	3'323.56	1'656.00	6'717.00		7'203.00		
	Netto Aufwand		1'667.56		6'717.00		7'203.00	7.24
559000	Arbeitslosigkeit übriges	12'332.47		0.00		0.00		
	Netto Aufwand		12'332.47		0.00		0.00	0.00
573000	Asylwesen			200'000.00		13'400.00		
	Netto Aufwand				200'000.00		13'400.00	-93.30
575000	Sozialamt	1'596'662.18	75'365.30	1'832'563.00	62'500.00	1'864'244.00	52'500.00	
	Netto Aufwand		1'521'296.88		1'770'063.00		1'811'744.00	2.35

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Gesundheit + Soziales:

Investitionsrechnung:

Die jährliche Rückzahlung des Investitionsbeitrags SEEBLICK wird 2024 letztmals überwiesen.

Erfolgsrechnung:

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich Gesundheit + Soziales um rund Fr. 35'000.00.

20 Kindes- und Erwachsenenschutz: Der Aufwand liegt gemäss Budgetvorgaben KESB um markante Fr. 62'000.00 über dem Vorjahresbudget wegen zahlreicheren und aufwändigeren Fällen, besonders im Kinderschutz.

21 Pflegefinanzierung: Die «Restfinanzierung Krankenpflege im Pflegeheim» beinhaltet vor allem Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände (Fr. 140'000.00) und an öffentliche Unternehmungen (Fr. 260'000.00). Die Budgetzahlen basieren auf Hochrechnungen des laufenden Jahres. Die «Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)» umfasst Beiträge an die Gemeinden/Zweckverbände im Umfang von Fr. 255'000.00 und Beiträge an private Unternehmungen im Umfang von Fr. 143'000.00. Sie basieren auf den Budgets der Spitex-Organisationen. Die übrigen Leistungen der Spitex (Hauswirtschaft) von Fr. 35'000.00 werden wie schon 2023 unter einem separaten Kostenträger budgetiert.

22 Soziale Wohlfahrt und Gesundheit: Die grossen Aufwandsposten in dieser Leistungsgruppe sind die Beiträge an den Kanton für die Krankenkassenversicherung (Fr. 502'000.00) und für die Ergänzungsleistungen AHV/IV. Die Budgets basieren auf den zumeist steigenden, vom Kanton vorgegebenen Pro-Kopf-Beiträgen. Eine erfreuliche Entwicklung zeigt der Posten Alimentenbevorschussung und -inkasso mit einem Nettoaufwand von nur Fr. 35'000.00 (Budget 2023: Fr. 65'000.00). Der im Asylwesen im Vorjahr budgetierte Aufwand von Fr. 200'000.00 für Ersatzabgaben für die Unterbringung von Asylsuchenden entfällt. Beim Kostenträger Sozialamt machen die SEG-Beiträge (Gesetz über soziale Einrichtungen) mit Fr. 886'000.00 (+ rund Fr. 50'000.00) den Löwenanteil aus. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt von Fr. 237.15 auf Fr. 248.63 bzw. um satte 4,84 %. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe wird ein unveränderter Betrag von Fr. 500'000.00 budgetiert.

**Rickenbach
AFP 2024-27**

**Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel
Aufgabenbereich 3.1: Immobilien**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Immobilien» umfasst die Leistungsgruppen **Liegenschaften** sowie **Schulliegenschaften**.

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Immobilien zur Erfüllung ihres Auftrags. Die zur Verfügung stehenden Immobilien sollen zweckmässig, modern und gut unterhalten werden. Anfallende Investitionen und notwendiger Unterhalt sind rechtzeitig zu planen und kostengerecht umzusetzen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir streben die Optimierung der Gemeindeliegenschaften an und aktualisieren die Immobilienstrategie.

Wir wollen den Betriebsablauf der Gemeindeliegenschaften effizient gestalten und die Betriebskosten tief halten.

Lagebeurteilung

Mit den Neu- und Umbauten der letzten Jahre haben wir das Raumprogramm angepasst und ergänzt. Bereits sind aber die beiden Schulstandorte Rickenbach und Pfeffikon aufgrund stark gestie-

gener Schülerzahlen und den Folgen der Umstellung auf den Lehrplan 21 wieder an der Kapazitätsgrenze. Da sich ein weiterer Anstieg der Anzahl Schüler klar abzeichnet, werden die bestehenden Schulräumlichkeiten nicht mehr ausreichen.

Es bestehen zu wenig Unterrichtsräume. Für den Fachunterricht bestehen zu wenig und zum Teil nicht mehr zeitgerechte Zimmer. Die schulspezifischen Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt. Auch aus organisatorischen Gründen ist das bestehende Raumprogramm nicht mehr ausreichend. Die „Stufenzentren“, welche Synergien innerhalb der Stufen ergeben, können nicht gewährleistet werden. Des Weiteren fehlen für die Schulleitung und die Vorbereitung Räume, und die bestehenden sind nicht zentralisiert.

Die Anzahl der Kinder, welche die ausserschulische Betreuung beanspruchen, ist im Verhältnis zu den Schülerzahlen stärker angestiegen. Die Räumlichkeiten an beiden Standorten sind somit ebenfalls an ihrer Kapazitätsgrenze. Für die aktuelle Entwicklung der ausserschulischen Betreuung ist das Raumangebot folglich auch zu klein.

Das Primarschulhaus Rickenbach weist für die nächsten Jahre Bedarf für einige Sanierungen auf. Dies sind Sanierungen an Gebäudehülle, Flachdach, Heizung und auch die Anpassung der Räumlichkeiten an die heutigen Bedürfnisse.

Das neue Energiegesetz legt den Standard für Immobilien der Gemeinden fest.

Die Räumlichkeiten sind generell gut belegt und genutzt. Leerstehende Räume sollen wenn möglich vermietet werden.

Der ehemalige Kindergarten und das ehemalige Gemeindehaus in Pfeffikon werden in den nächsten Jahren übergangsweise von der Schule genutzt, der ehemalige Kindergarten Florentini im Ortsteil Rickenbach dient als Pfadiheim.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Nicht mehr gebrauchte Liegenschaften können verkauft werden	Ausserordentliche Einnahmen	Mittel	Kaufangebote und Kaufinteressen aktiv verfolgen
Risiko: Das Raumangebot entspricht nicht dem Bedarf	Suboptimale Abläufe, teure Provisorien	Hoch	Bedarfs- und Projektdefinition erstellen sowie Massnahmen planen und umsetzen
Chance: Umsetzung des Energiegesetz kann mit Aus-/Umbau erfolgen	Komplettsanierung	Hoch	Bedarfs- und Projektdefinition erstellen sowie Massnahmen planen und umsetzen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	In Arbeit	2022-2024	20'000	30'000			
Schulhäuser: Umbauten 2022-2024	Planung	2022-2024	0	80'000			
Projektierungskredit Schulraumerweiterung	Erledigt	2023	150'000				
Umbau ehem. KIGA Pfeffikon, Winkelstr. 1	Erledigt	2023	180'000				
Anschaffungen Ausstatt. Provisorium	Erledigt	2023	135'000				
Umst. Beleuchtung Turn- und MZ-Hallen auf LED	Erledigt	2023	120'000				
Aufstockung Kindergarten	Planung	2023-2024		2'800'000			
Anbau Sekundarschulhaus Kubus	Planung	2023-2025		1'750'000	1'750'000		
Umstellung Beleuch- tung SSH auf LED	Planung	2024		200'000			
Ersatz Liftsteuerung Kubus	Planung	2024		50'000			
Spielplatzergänzung Pfeffikon	Planung	2023-2024		60'000			
Neuer Spiel- und Sport- rasen Pfeffikon	Planung	2023-2024			80'000		
Schulanlage Rickenb.: Ersatz Heizung	Planung	2023-2025			982'000		
PSH Rickenbach: Sanierung Fassade/Dach	Planung	2027					2'160'000
Total			605'000	4'970'000	2'812'000	0	2'160'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Überprüfung Nutzung / Belegung Räume	Alle 4 Jahre	2026				X	
Ermittlung der Energie- bilanz der gemeinde- eigenen Immobilien	Einmalig	2022-2024	X	X			
Laufender Liegen- schaftsunterhalt	Jährlich	2023-2027	X	X	X	X	X

Messgrössen

Keine Messgrössen in diesem Aufgabenbereich

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Immobilien	14'398.20		585'000.00		6'610'000.00		
Nettoinvestitionen		14'398.20		585'000.00		6'610'000.00	1029.91
Umbauten PSH Rickenbach 2022/2023							
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	14'398.20						
Projektkredit Schulraumerweiterung			150'000.00				
Umbau Kindergarten Pfeffikon			180'000.00				
Umstellung Hallen-Beleuchtung auf LED			120'000.00				
Aufstockung Kindergarten					2'800'000.00		
Erweiterung Oberstufenstrakt/Tagesstrukturen					3'500'000.00		
Spielplatzergänzung Pfeffikon					60'000.00		
Umstellung Beleuchtung SSH auf LED					200'000.00		
Ersatz Liftsteuerung KUBUS					50'000.00		
Ausstattung Provisorium			135'000.00				

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1 Immobilien							
Total	1'750'957.13	1'689'359.04	1'767'712.00	1'712'500.00	1'751'331.00	1'704'300.00	
Netto Aufwand		61'598.09		55'212.00		47'031.00	-14.82
30 Personalaufwand	373'330.85		382'100.00		399'400.00		4.53
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	494'949.14		523'600.00		454'300.00		-13.24
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	556'845.15		556'700.00		603'100.00		8.33
36 Transferaufwand	11'366.10		1'700.00		1'500.00		-11.76
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	314'465.89		303'612.00		293'031.00		-3.49
42 Entgelte		53'499.60		30'400.00		33'600.00	10.53
44 Finanzertrag		19'200.00				3'000.00	100.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		16'16'659.44		1'682'100.00		1'667'700.00	-0.86

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.1 Immobilien	1'750'957.13	1'689'359.04	1'767'712.00	1'712'500.00	1'751'331.00	1'704'300.00	
Netto Aufwand		61'598.09		55'212.00		47'031.00	-14.82
3.10 Liegenschaften	305'576.75	243'978.66	294'612.00	239'400.00	303'331.00	256'300.00	
Netto Aufwand		61'598.09		55'212.00		47'031.00	-14.82
029000 Gemeindehaus	140'580.47	140'580.47	150'200.00	150'200.00	150'500.00	150'500.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029020 Gweyhuus Rickenbach	43'613.51	43'613.51	42'000.00	42'000.00	49'300.00	49'300.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029050 PSH Winkelstrasse Pfeffikon	30'728.97	30'728.97	31'400.00	31'400.00	42'900.00	42'900.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
029060 Ehem. Gemeindekanzlei Pfeffikon	29'055.71	29'055.71	15'800.00	15'800.00	13'600.00	13'600.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
161000 Schiesswesen	14'016.97		5'181.00		5'237.00		
Netto Aufwand		14'016.97		5'181.00		5'237.00	1.08
342000 Öffentliche Anlagen	47'581.12		50'031.00		41'794.00		
Netto Aufwand		47'581.12		50'031.00		41'794.00	-16.46
3.11 Schulliegenschaften	1'445'380.38	1'445'380.38	1'473'100.00	1'473'100.00	1'448'000.00	1'448'000.00	
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217000 Schulliegenschaften	412'257.89	412'257.89	483'200.00	483'200.00	445'900.00	445'900.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217010 Oberstufenschulhaus / KUBUS Rickenbach	405'384.44	405'384.44	376'300.00	376'300.00	371'600.00	371'600.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217020 Primarschulhaus Rickenbach	131'970.10	131'970.10	130'400.00	130'400.00	150'900.00	150'900.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217030 Kindergarten Rickenbach	315'593.20	315'593.20	295'300.00	295'300.00	307'200.00	307'200.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217050 PSH Angelusgasse, Pfeffikon	136'815.40	136'815.40	133'400.00	133'400.00	128'100.00	128'100.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
217060 Mehrzweckgebäude Pfeffikon	43'359.35	43'359.35	54'500.00	54'500.00	44'300.00	44'300.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Immobilien:

Investitionsrechnung:

Der am 15.12.2021 für Umbauarbeiten am Primarschulhaus Rickenbach bewilligte Budgetkredit von Fr. 80'000.00 musste wiederum nicht in Anspruch genommen werden und wird deshalb aufs Jahr 2024 übertragen. Ebenso übertragen wird der noch nicht beanspruchte Teil des Budgetkredits für die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung, welcher für die Beurteilung der Situation im Ortsteil Pfeffikon eingesetzt werden soll. Im 2023 erfolgte die Planung und Projektierung der vorgesehenen Erweiterungsbauten in Rickenbach (Aufstockung Kindergarten und Erweiterung des Oberstufentrakts/Tagesstrukturen). Für diese beiden separaten Grossprojekte werden unter Traktandum 1 und 2 (siehe auf Seiten 6 – 13) zwei Sonderkredite von Fr 2,8 Mio. bzw. Fr. 3,5 Mio. beantragt. Im Weiteren wird ein Budgetkredit von Fr. 60'000.00 für die Ergänzung des Spielplatzes an der Angelusgasse in Pfeffikon beantragt. Letztlich muss die Beleuchtung im Sekundarschulhaus auf LED umgestellt (Fr. 200'000.00) und im gleichen Gebäude die Liftsteuerung ersetzt werden (Fr. 50'000.00).

Erfolgsrechnung:

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich Immobilien um knapp Fr. 8'000.00.

3.10 Liegenschaften: Die Aufwendungen für das Gemeindehaus, das Gweyhuus, im Ortsteil Pfeffikon die zum Primarschulhaus umgebaute Liegenschaft Winkelstrasse 1, die ehemalige Gemeindekanzlei in Pfeffikon sowie für die öffentlichen Anlagen liegen mit Fr. 303'000.00 unwesentlich über dem Vorjahr.

3.11 Schulliegenschaften: Der Gesamtaufwand reduziert sich um Fr. 25'000.00 auf Fr. 1'448'000.00 vor allem dank tieferer Unterhaltsmassnahmen und Heizölkosten. Den grössten Anteil am Aufwand haben die Abschreibungen mit über Fr. 520'000.00. Die internen kalkulatorischen Zinsen betragen Fr. 250'000.00. Der Lohnaufwand beträgt ca. Fr. 290'000.00. Der budgetierte Unterhalt beläuft sich auf Fr. 110'000.00.

**Rickenbach
AFP 2024-27**

**Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel
Aufgabenbereich 3.2: Bauwesen + Dienste**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Bauwesen + Dienste» umfasst die Leistungsgruppen **Verkehr** sowie **Bestattungswesen**.

Der Verkehr und dessen sicherer und störungsfreier Betrieb nehmen in der Gemeinde eine wichtige Rolle ein. Die zur Verfügung stehenden Verkehrswege sind durch ständige Kontrolle und notwendigen Unterhalt auf einem guten und betriebssicheren Stand zu halten. Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Versorgung durch den öffentlichen Verkehr.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Masterplan für die Sanierung der Gemeindestrassen, welche der Perimeterpflicht unterliegen, ist umzusetzen.

Im Baubewilligungsverfahren streben wir optimale, kundenfreundliche Abläufe an.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird beibehalten.

Das Bestattungswesen ist zu überprüfen, und dessen Kostenstrukturen sind zu hinterfragen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrassen 1. Klasse in Pfeffikon und diejenigen 2. und 3. Klasse in beiden Ortsteilen sind generell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese müssen in den nächsten Jahren etappen-/quartierweise saniert werden. Es besteht zum Teil eine grosse Abhängigkeit innerhalb des Strassen-netzes.

Die Baugesuche werden auf dem Bauamt rasch abgewickelt. Die Dauer des Bewilligungsverfahrens wird aber durch die Prüfung der Baugesuche bei den kantonalen Dienststellen und der externen Prüfstelle stark beeinflusst. Hier sind Optimierungen ständig anzustreben.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht heute den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Beim Bestattungswesen sind die Kosten der beiden Friedhöfe sehr hoch. Durch die heutige Bestat-tungspraxis haben wir auf den Friedhöfen eine Überkapazität.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Strassen: Durch zeitge-rechte Sanierungen können Kosten tief gehalten werden	Tiefere Unterhaltskosten	Hoch	Umsetzen Masterplan Perimeter/Restkostenverteiler fest-legen
Risiko Strassen: Einsprachen, da kom-plexe Abhängigkeiten	Projekte werden verzögert, negative Kostenfolgen durch grössere Etappierun- gen oder höhere Planungs- kosten	Hoch	Transparent und frühzeitig infor- mieren
Chance Bauamt: Projekte können realisiert werden und tragen zur Ent-wicklung der Gemeinde bei	Bauamt als Bauermöglicher und nicht –verhinderer	Hoch	Kostenstrukturen transparent erar- beiten und Bauherrschaft aktiv informieren
Risiko Bauamt: Abhängigkeit von ex- terner Prüfstelle und vom Kanton	Bewilligungsverfahren zieht sich in die Länge	Hoch	Jahresgespräche mit externer Prüf- stelle / Ablaufoptimierungen
Risiko: Neuorganisation Winterdienst durch neue Infrastruktur (Kommunal- fahrzeug) und Kündigung durch „Dritträumer“	„Dienstleistungsgrad“ kann vereinzelt sinken	Hoch	Winterdienstpläne überarbeiten
Chancen Bestattungswesen: Weniger Aufwand für Friedhofpflege	Tiefere Kosten, weniger Pen- sen	Mittel	Friedhofreglement anpassen, Nut- zungsvereinbarung mit Kirchge- meinde Pfeffikon abschliessen

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Verkehrssicherungsm.	Planung	2019-2024	30'000	30'000			
Sanierung Sonnmattstrasse, Pfeffikon	Vor Realisierung	2023-2024	80'000	320'000			
Sanierung Gräbackerstrasse, Pfeffikon	Erledigt	2023	200'000				
Sanierung Hof/Dominikusweg, Rickenbach	Erledigt	2023	460'000				
Sanierung Moosmattstr., Florentiniweg, Rösslistrasse - Planung	Erledigt	2023	75'000				
Sanierung Florentiniweg	Planung	2023-2024		330'000			
Sanierung Moosmattstrasse	Planung	2023-2025		300'000	320'000		
Sanierung Rösslistrasse	Planung	2023-2026				300'000	
Sanierung Gweystrasse	Planung	2023-2024		120'000			
Verlegung Gehweg und Treppe Joderstrasse/ Hofgasse	Planung	2023-2024		70'000			
Sanierung Dorf-/Zopfstrasse, Pfeffikon					280'000		
Sanierung Angelusgasse, Pfeffikon						350'000	
LED-Beleuchtung	Erledigt	2023	170'000				
Perimeter-Einford.	In Arbeit	2024-2026	-200'000	-310'000	-245'000	-370'000	
Total			815'000	860'000	355'000	280'000	0

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Flickarbeiten Strassen	Jährlich	2022-2026	X	X	X	X	X
Baubewilligungen: Transparente Kostenstrukturen	Einmalig	2024		X			
Aktualisierung Friedhofreglement	Einmalig	2024		X			

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Baugesuchsdauer	Anz. Tage	< 75					
Strassenunterhaltskosten	% zu VJ	-10 %					
Einsprachen Perimeterverfahren	Anzahl/ Verfahren	< 2					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Bauwesen + Dienste	619'283.40	109'540.00	0.00	200'000.00	1'440'000.00	310'000.00	
Nettoinvestitionen		509'743.40				1'130'000.00	-100.00
Nettoeinnahmen			200'000.00				100.00
Verkehrssicherheitsmassnahmen							
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 1. Etappe - Kreuzstrasse	207'825.25						
Perimeteereinforderungen Kreuzstrasse		109'540.00		200'000.00			
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 2. Etappe - Sonnmatstrasse	46'570.15						
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 3. Etappe - Gräbckerstrasse	28'073.60						
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 4. Etappe - Hof/Dominikusweg	130'118.35						
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 5. Etappe - Moosmattstr./Florentiniweg/Rösslistr. (Planung)	42'726.70						
Sanierung Gemeindestrassen 5. Etappe - Florentiniweg					330'000.00		
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 5. Etappe - Moosmattstrasse					620'000.00		
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 5. Etappe - Rösslistr					300'000.00		
Sanierung Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse 5. Etappe - Gweystrasse					120'000.00		
Verlegung Gehweg/Treppe Joderstrasse-Hofgasse LED-Beleuchtung					70'000.00		
Trottoir Dorfstrasse Rickenbach	68'255.75						
Leitplanken Wetzwillerstrasse	35'696.10						
Anschaffung Streuer	29'798.50						
Anschaffung Rasenmäher	30'219.00						
Perimeteereinforderungen						310'000.00	
ohne Kreditübertragungen							

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2 Bauwesen + Dienste							
Total	1'126'840.38	77'446.35	1'182'297.00	57'000.00	1'243'275.00	34'600.00	
Netto Aufwand		1'049'394.03		1'125'297.00		1'208'675.00	7.41
30 Personalaufwand	110'589.65		132'000.00		137'400.00		4.09
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	294'770.81		306'800.00		302'000.00		-1.56
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	195'823.80		195'900.00		249'600.00		27.41
36 Transferaufwand	338'684.45		351'600.00		350'600.00		-0.28
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	186'971.67		195'997.00		203'675.00		3.92
42 Entgelte		77'446.35		57'000.00		34'600.00	-39.30

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.2 Bauwesen + Dienste							
Netto Aufwand	1'126'840.38	77'446.35	1'182'297.00	57'000.00	1'243'275.00	34'600.00	7.41
3.20 Verkehr	1'067'601.11	69'146.35	1'113'328.00	47'000.00	1'176'053.00	22'600.00	
Netto Aufwand		998'454.76		1'066'328.00		1'153'453.00	8.17
615000 Gemeindestrassen	771'163.20	41'515.35	813'247.00	22'000.00	900'516.00	22'600.00	
Netto Aufwand		729'647.85		791'247.00		877'916.00	10.95
622000 Regionalverkehr	296'437.91	27'631.00	300'081.00	25'000.00	275'537.00		
Netto Aufwand		268'806.91		275'081.00		275'537.00	0.17
3.21 Bestattungswesen	59'239.27	8'300.00	68'969.00	10'000.00	67'222.00	12'000.00	
Netto Aufwand		50'939.27		58'969.00		55'222.00	-6.35
771000 Bestattungswesen	59'239.27	8'300.00	68'969.00	10'000.00	67'222.00	12'000.00	
Netto Aufwand		50'939.27		58'969.00		55'222.00	-6.35

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Bauwesen + Dienste:

Investitionsrechnung:

Der noch nicht beanspruchte Teil des Budgetkredits Verkehrsmaßnahmen wird für die schrittweise Umsetzung von Tempo 30 eingesetzt.

Anfang 2024 beginnt die Sanierung der Sonnmatthstrasse, für welche der entsprechende Budgetkredit bereits bewilligt wurde. Auch der Perimeterentscheid liegt vor.

Auch mit der Umsetzung des grossen Projekts «Sanierung Moosmatthstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse» soll im Frühjahr 2024 gestartet werden. Begonnen wird mit der Erneuerung des Florentiniwegs. Für die erwähnten drei Strassen werden separate Kredite beantragt, da auch die Perimeterbeiträge pro jeweilige Strasse eingefordert werden. Die Gemeinde erhebt von den interessierten Grundeigentümern Beiträge von 40 % für Gemeindestrassen 2. Klasse und 75 % für Gemeindestrassen 3. Klasse. Im Weiteren soll 2024 der noch nicht erneuerte Abschnitt der Gweystrasse saniert werden.

In Absprache mit dem betroffenen Eigentümer soll zudem der Gehweg und die Treppe von der Joderstrasse zur Hofgasse verlegt und gleichzeitig die Verkehrssicherheit durch einen grösseren und übersichtlicheren Warteraum beim Fussgängerstreifen Hofgasse erhöht werden.

Erfolgsrechnung:

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich Bauwesen + Dienste um rund Fr. 83'000.00.

3.20 Verkehr: Für den Unterhalt der Gemeindestrassen inklusive Winterdienst sind Fr. 121'000.00 budgetiert. Die Abschreibungen stellen den grössten Aufwandsposten mit ca. Fr. 287'000.00 (Vorjahr Fr. 238'000.00) dar. Die internen Zinsen betragen Fr. 113'000.00. Auf das Angebot für Spartageskarten für Gemeinden wird 2024 verzichtet, da das Nachfolgeangebot der SBB als Ersatz für die Gemeindetageskarten nicht überzeugt. Wir sind eine von vielen Gemeinden, welche dieses neue Angebot als zu umständlich und aufwändig beurteilt. Folglich entfällt im Kostenträger «Regionalverkehr» der entsprechende Aufwand- und Ertragsposten. Der Beitrag an den Tarifverbund liegt mit knapp Fr. 273'000.00 leicht über Vorjahr.

3.21 Bestattungswesen: Bei diesem Kostenträger ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen.

Rickenbach AFP 2024-27	Ressort Bau + Infrastruktur / Thomas Zettel Aufgabenbereich 3.3: Umwelt, Sicherheit + Raumordnung
-----------------------------------	--

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» umfasst die Leistungsgruppen **Sicherheit, Entsorgung und Umweltschutz** sowie **Raumordnung**.

Die Gemeinde übernimmt Teile der Grundversorgung der öffentlichen Sicherheit wie Feuerwehr und Zivilschutz. Die Ausführung dieser Aufgaben kann auch durch gemeindeübergreifende Organisationen und Zweckverbände übernommen werden.

Die Entsorgung und das Recycling der Abfälle sind kosten- und umweltgerecht, effizient und kundenfreundlich zu organisieren.

Die Gebühren dafür sollen verursachergerecht angesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben (Richtplan, Planungs- und Baugesetz) bilden Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement der Gemeinde die rechtliche Basis für die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung schaffen wir raumplanerische Grundlagen für eine wirtschaftsfreundliche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Mit der Reorganisation der Reglemente für die Gebühren schaffen wir ein nachhaltiges und verursachergerechtes Gebührenwesen.

Wir setzen uns für die Sicherheit der Bevölkerung ein und erarbeiten ein neues Modell für den Bevölkerungsschutz.

Lagebeurteilung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist in Erarbeitung. Das Siedlungsleitbild wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Die öffentliche Mitwirkung wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Die Vorprüfung durch den Kanton ist abgeschlossen. Der Bevölkerung soll das neue Bau- und Zonenreglement im Frühling 2024 zur Abstimmung vorgelegt werden

Unsere Spezialfinanzierungen sind momentan gut dotiert. Wir müssen jedoch die Entwicklung vorausschauend beobachten, damit wir auch in Zukunft die Aufgaben erledigen können. Das neue Siedlungsentwässerungsreglement wurde den Stimmbürgern im Dezember 2022 zur Abstimmung vorgelegt und genehmigt.

Die Feuerwehr Michelsamt wie auch die Feuerwehr Oberwynental benötigen neue, grössere und der Zeit angepasste Räumlichkeiten.

Mit dem neuen Gemeindeführungsmodell muss auch das Reglement für Bevölkerungsschutz und Gemeindeführungstab angepasst werden. Aktuell sind die Funktionen im Gemeindeführungstab nicht klar definiert.

Das seit 2019 in Kraft getretene Energiegesetz bringt neue Aufgaben für alle Liegenschaftsbesitzer mit sich. Das zu erreichende Energieziel der Gemeinden ist darin definiert.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Ortsplanung: Entwicklung der Gemeinde, Zonenplan den neuen Gegebenheiten anpassen, einheitliches BZR in beiden Ortsteilen	Gute Weiterentwicklung der Gemeinde	Hoch	Weiterführung der Arbeiten und Abschluss der Gesamtrevision
Chance Gebühren: Nachhaltige Anpassungen solange wir noch nicht im „Zugzwang“ sind	Systemwechsel beim Gebührenwesen	Hoch	Neues Siedlungsentwässerungsreglement tritt in Kraft Leitungssanierungen werden gemäss Mehrjahresplanung umgesetzt
Chance Bevölkerungsschutz: Klare Organisation und Struktur	Gewährleistung der Sicherheit im Ereignisfall	Mittel	Die heutige Organisation des Bevölkerungsschutzes auf Gemeindeebene ist den neuen Vorgaben anzupassen
Chance: Energiegesetz verbessert Energiebilanz der Gemeinde	«Wir sind grünen»	Mittel	Grundlagen erarbeiten, Umsetzung planen
Risiko: Das Energiegesetz findet schlechte Akzeptanz bei der Bevölkerung	«Wir sind nur hellgrün»	Mittel	Einbezug Bevölkerung Kommunikationskonzept
Risiko: Neue Feuerwehrmagazine führen zu viel höheren Kosten	Die Ersatzabgaben reichen nicht aus um die laufenden Kosten zu tragen	Mittel	Aktive Einflussnahme bei Bauprojekten. Überprüfung der Zugehörigkeit in zwei Feuerwehrverbänden.

Projekte (=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Leitungssanierungen Sonnmattstrasse	Vor Realisierung	2023-2024		1'000'000			
Leitungssanierungen Gräbakerstrasse	Erledigt	2023	300'000				
Leitungssanierungen Hof/Dominikusweg	Erledigt	2023	150'000				
Leitungssanierungen Moosmattstr., Florentiniweg, Rössli- strasse - Planung	Erledigt	2023	50'000				
Leitungssanierungen Moosmattstr., Florentiniweg, Rösslistrasse		2023-2026		450'000	1'000'000	450'000	
Leitungssanierung Gweystrasse	Planung	2023-2024		100'000			
Leitungssanierung Dorf- /Zopfstrasse, Pfeffikon	Planung	2025			160'000		
Leitungssanierung Angelusgasse, Pfeffikon						160'000	
Kanalisationsanie- rungen, diverse	Planung	2022-2026	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Kanalisation Zivilschutzanlage Stöcken	Planung	2024		120'000			
Ersatz Pumpwerk Stierenbergallee und Pumpleitung	Erledigt	2023	320'000				
RW-Leitung Richtung Sagenbach	Planung	2025			500'000		
Investitionsbeitrag RÜB 528 Menziken	Planung	2021-2024		150'000			
Sanierung/Neugestaltu ng Mühleweiher, Pfeffikon	Vor Realisierung	2024		150'000			
Anpassung Pump- werke Stöcken, Mullwil	Planung	2024-2025			200'000		
Ortsplanungsrevision	In Arbeit	2019-2024	250'000	40'000			
Anschlussgebühren	Planung	2022-2026		-300'000	-300'000	-150'000	-150'000
Total			1'270'000	1'910'000	1'760'000	660'000	50'000

Massnahmen (=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Organisation Bevölkerungsschutz an neue Vorgaben anpassen	Einmalig	2024		X			
Leitungsspülung gem. Spülplan	Jährlich	2023-2027	X	X	X	X	X
Raumplanung: Rückzonungen	Einmalig	2019-2024	X	X			
Erarbeitung des Rickenbacher Energieleitbilds	Einmalig	2022-2024	X	X			

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Einwohnerzahl	% zu VJ	1.25 %					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	500'276.75	276'436.85	1'640'000.00	300'000.00	2'390'000.00	300'000.00	
Nettoinvestitionen		223'839.90		1'340'000.00		2'090'000.00	55.97
Kanalisation Zivilschutzanlage			120'000.00				
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Kreuzstrasse, Pfeffikon	283'631.90						
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Sonnmattstrasse, Pfeffikon	4'280.90		1'000'000.00				
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Gräbkerstrasse, Pfeffikon							
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Hof/Dominikusweg, Rickenbach	70'255.45						
Übr. Tiefbauten SF Abwasser - Moosmattstr./Florentinweg/Rösslistr.					1'900'000.00		
Übr. Tiefbauten SF Abwasser - Gweystrasse					100'000.00		
Sanierung / Neugestaltung Mühleweier					150'000.00		
Ersatz Pumpwerk Stierenbergallee und Pumpleitung			320'000.00				
Übrige Tiefbauten SF Abwasser - Leitungssanierungen	57'238.35		200'000.00		200'000.00		
Kanalisation Friedhofstrasse Menziken	44'260.05						
Rückhaltebecken 528 Menziken							
Anschlussgebühren SF Abwasser		276'436.85		300'000.00		300'000.00	
Ortsplanungsrevision	40'610.10				40'000.00		

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3 Umwelt, Sicherheit + Raumordnung							
Total	1'399'828.33	1'208'817.96	1'522'502.00	1'231'381.00	1'663'569.00	1'399'025.00	
Netto Aufwand		19'1010.37		29'121.00		264'544.00	-9.13
30 Personalaufwand	74'583.15		7'600.00		76'600.00		6.98
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	299'132.59		355'600.00		344'400.00		-3.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117'435.05		144'100.00		162'400.00		12.70
35 Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen	94'338.02		33'084.00		30'717.00		-7.15
36 Transferaufwand	644'291.56		725'900.00		853'700.00		17.61
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	170'047.96		192'218.00		195'752.00		1.84
42 Entgelte		1069'342.85		1028'900.00		1095'200.00	6.44
45 Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen		8'559.46		158'981.00		195'925.00	23.24
46 Transferertrag		40'750.70		37'200.00		41'000.00	10.22
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		17'164.95		6'300.00		66'900.00	961.90

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3.3	Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'399'828.33	1'208'817.96	1'522'502.00	1'231'381.00	1'663'569.00	1'399'025.00	
	Netto Aufwand		191'010.37		291'121.00		264'544.00	-9.13
3.22	Sicherheit	241'045.68	198'278.60	208'698.00	155'700.00	240'740.00	184'629.00	
	Netto Aufwand		42'767.08		52'998.00		56'111.00	5.87
150000	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	193'727.75	193'727.75	154'300.00	154'300.00	184'129.00	184'129.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
162000	Zivilschutz	47'317.93	4'550.85	54'398.00	1'400.00	56'611.00	500.00	
	Netto Aufwand		42'767.08		52'998.00		56'111.00	5.87
3.24	Entsorgung und Umweltschutz	1'084'058.58	1'010'539.36	1'170'528.00	1'075'681.00	1'298'823.00	1'214'396.00	
	Netto Aufwand		73'519.22		94'847.00		84'427.00	-10.99
720000	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	820'927.31	820'927.31	909'481.00	909'481.00	1'040'496.00	1'040'496.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
730000	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	148'861.35	148'861.35	129'000.00	129'000.00	132'900.00	132'900.00	
	Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00	0.00
741000	Gewässer	43'795.85		57'777.00		47'293.00		
	Netto Aufwand		43'795.85		57'777.00		47'293.00	-18.15
750000	Arten- und Landschaftsschutz	6'409.99		4'666.00		4'690.00		
	Netto Aufwand		6'409.99		4'666.00		4'690.00	0.51
769000	Übriger Umweltschutz	64'064.08	40'750.70	69'604.00	37'200.00	73'444.00	41'000.00	
	Netto Aufwand		23'313.38		32'404.00		32'444.00	0.12
3.25	Raumordnung	74'724.07		143'276.00		124'006.00		
	Netto Aufwand		74'724.07		143'276.00		124'006.00	-13.45
146000	Grundbuch, Vermessung, Katasterwesen	4'520.60		5'000.00		5'000.00		
	Netto Aufwand		4'520.60		5'000.00		5'000.00	0.00
790000	Raumordnung	70'203.47		138'276.00		119'006.00		
	Netto Aufwand		70'203.47		138'276.00		119'006.00	-13.94

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Umwelt, Sicherheit + Raumordnung:

Investitionsrechnung:

Im Zuge der Sanierung der Gemeindestrassen (vgl. Aufgabenbereich Bauwesen + Dienste) werden auch die Kanalisationsleitungen bei Bedarf erneuert.

Der Sonderkredit über Fr. 1'000'000.00 für die Leitungssanierungen in der Sonnmattestrasse, Pfeffikon, wurde bereits vor Jahresfrist bewilligt. Für die Leitungssanierungen Moosmattestrasse/Florentineweg/Rösslistrasse wird ein neuer Sonderkredit über Fr. 1'900'000.00 beantragt. Informationen dazu finden sich unter Traktandum 3 auf Seite 14 dieser Botschaft.

Bei der Zivilschutzanlage «Stöcken» wird bisher Sickerwasser zweimal gepumpt und in die Schmutzwasserleitung eingeleitet. Die Tagmar AG hat einen Sanierungsvorschlag ausgearbeitet für den Anschluss an die Regenwasserleitung Richtung Moosstrasse. Dieses Projekt hat sich verzögert. Deshalb wird der 2022 bewilligte Budgetkredit von Fr. 120'000.00 auf das Jahr 2024 übertragen.

Auch für das Jahr 2024 wird ein Budgetkredit «Kanalisationssanierung Diverse» beantragt für die flexible Realisierung kleinerer Investitionen, falls sich bei den jährlichen Spülungen/Kanalisationsuntersuchungen ein entsprechender Handlungsbedarf zeigt.

Für die nachhaltige Sanierung des Mühleweihers in Pfeffikon wird ein Bruttokredit von Fr. 150'000.00 beantragt. An dieser dringend notwendigen Sanierung und Umgestaltung des südlichen Weihers in ein fliessgewässer sowie der ökologischen Aufwertung des ganzen Gebiets beteiligt sich der Kanton mit massgeblichen Beiträgen. So werden die Nettokosten deutlich unter Fr. 100'000.00 zu liegen kommen.

Der noch nicht beanspruchte Budgetkredit für den Investitionsbeitrag an das «Regenüberlaufbecken 528» in Menziken wird erneut aufs nächste Jahr übertragen. Inzwischen wurde - nach Jahren - endlich mit der Umsetzung des Projekts begonnen.

Der Budgetkredits für die Gesamtrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon muss nochmals erhöht werden. Die beantragte Erhöhung um Fr. 40'000.00 auf total Fr. 290'000.00 sollte aus heutiger Sicht bis zum Abschluss der Gesamtrevision im Verlauf des Jahres 2024 ausreichen.

Erfolgsrechnung:

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der budgetierte Nettoaufwand des Aufgabenbereichs «Umwelt, Sicherheit + Raumordnung» um fast Fr. 27'000.00.

3.22. Sicherheit: Der Aufwand erhöht sich um Fr. 30'000.00 auf Fr. 184'000.00. Für Unterhaltsmassnahmen bei den Hydranten wurden Fr. 20'000.00 budgetiert. Die Entschädigungen an die Feuerwehr Michelsamt betragen rund Fr. 116'000.00, diejenigen an die Feuerwehr Oberwynental Fr. 26'000.00. Auf Basis der Hochrechnung 2023 wird mit Feuerwehersatzabgaben von Fr. 168'000.00 gerechnet. Mit einer budgetierten Entnahme von Fr. 14'000.00 soll die Spezialfinanzierung Feuerwehr ausgeglichen werden. Beim Zivilschutz ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

3.24 Entsorgung und Umweltschutz: Bei höheren Aufwendungen und Erträgen reduziert sich der Nettoaufwand um Fr. 10'000.00. Der Aufwand bei der Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 130'000.00. Der Unterhalt der Tiefbauten liegt mit Fr. 136'000.00 leicht unter dem Vorjahreswert. Gemäss Budget des Abwasserverbands Oberwynental muss mit Betriebskosten von Fr. 419'000.00 (+ Fr. 85'000.00) und mit um Fr. 25'000.00 höheren Aufwendungen für den baulichen Unterhalt des Kanalisationsnetzes von beinahe Fr. 56'000.00 gerechnet werden. Im Gegenzug können auf der Ertragsseite um Fr. 55'000.00 höhere Abwasser-Betriebsgebühren von Fr. 800'000.00 budgetiert werden. Die Abschreibungen betragen ca. Fr. 209'000.00 und liegen damit Fr. 16'000.00 über Vorjahr. Die Spezialfinanzierung Abwasser soll mit einer budgetierten Entnahme von Fr. 182'000.00 ausgeglichen werden. Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr keine grossen Veränderungen. Beim Kostenträger Gewässer reduziert sich der budgetierte Gewässerunterhalt um Fr. 10'000.00 auf Fr. 5'000.00.

3.25: Raumordnung: Der Nettoaufwand wird rund Fr. 19'000.00 tiefer als im Vorjahr veranschlagt. Der restliche Aufwand für die Ortsplanungs-Teilrevisionen Rückzonungen und Schutzzone Stierenberg wird mit Fr. 15'000.00 budgetiert und liegt damit um Fr. 25'000.00 unter dem Budgetwert des Vorjahres. Die Beiträge an die Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland und aargauSüd impuls betragen Fr. 30'000.00. Der interne Umlageaufwand beläuft sich auf Fr. 41'000.00.

**Rickenbach
AFP 2024-27**

**Ressort Bildung / Anita Habermacher-Furrer
Aufgabenbereich 4: Schulwesen**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Schulwesen» umfasst die Leistungsgruppen **Primarschule, Sekundarschule, Volksschule Übriges** sowie **Sonderschulung**.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Rickenbach umfasst die Spielgruppe inkl. früher Sprachförderung, den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Basisstufe im Schulhaus Pfeffikon, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung. Die kosten-/nutzenoptimierte Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Rickenbacher Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Michelsamt-Surental ein. Der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde bietet ein qualitativ hochstehendes und umfassendes Schulangebot. Die Gemeinde setzt sich für ein kostenoptimiertes Schulangebot ein.

Die Gemeinde unterstützt die Lehrpersonen und die Lernenden soweit als möglich, damit die Lernenden nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterbildende Anschlusslösung finden. Die Gemeinde bietet optimale Tagesstrukturen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was interne und externe Evaluationen bestätigen. Im Schuljahr 2023/2024 steht eine neue externe Evaluation an.

In Rickenbach werden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt vier Kindergärten, vier altersdurchmischte 1./2. und 3./4. und 5./6. Klassen und in Pfeffikon drei Basisstufen und je eine altersdurchmischte 3./4. und 5./6. Klasse geführt. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt, mit einer Klasse (mit Überbestand) in der 1. Sekundarschule und je zwei Klassen in der 2. und 3. Sekundarschule. Die steigenden Schülerzahlen an der Primarschule verlangen eine optimale Planung. Dies ist eine Folge der Einführung des freiwilligen zweijährigen Kindergartens und der grossen Bautätigkeit. Die Erhaltung des eigenständigen Sekundarschulkreises Rickenbach ist zwingend.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Ändernde Schülerzahlen	Kostensteigerungen, -reduktionen	Mittel	Bestmögliche und flexible Klassenbildung (Vermeidung von Unterbestand und damit Busse seitens Kanton)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen, Raumkapazitäten stehen nicht zur Verfügung (Teamteaching, Niveauunterricht, Gruppenunterricht, SOL-Unterricht)	Hoch	Die Entwicklung und Strategie des Kantons stets kritisch verfolgen
Risiko: Kostenteiler des Kantons	Kosten nicht abschätzbar	Mittel	Der Strategie des Kantons hohe Beachtung schenken
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Belastung der Lehrpersonen	Hoch	Gezielte Vernetzung aller schulischen und nicht-schulischen Unterstützungsangebote, eigene Mitarbeitende unterstützen und fördern, Bewerbungen mit dem Aspekt IF-Ausbildung bevorzugen
Chance/Risiko: Digitalisierung in der Schulverwaltung	Überforderung der Mitarbeitenden und der Lehrpersonen, effizientere Abläufe	Mittel	Konzepte mit schrittweisem Vorgehen und genügend Ressourcen, Kompetenzen erweitern (Weiterbildung, SCHILW, Support vor Ort)
Risiko: Frühe Sprachförderung	Zu hohe Kosten für die Umsetzung, Angebot wird von den Eltern nicht genutzt	Mittel	Gegebenenfalls Anpassungen an das Konzept 2021
Chance/Risiko: Integration Spielgruppe	Integration Mitarbeitende Spielgruppe in die Schulstruktur notwendig (Mitarbeitergespräche, Prozesse und Abläufe, Verantwortlichkeit und Kompetenzen)	Mittel	Kommunikation und Information, Pflichtenhefte überprüfen und anpassen
Chance/Risiko: Zusammenarbeit Schulleitung	Zusammenarbeit der SL funktioniert nicht (z.B. Erreichbarkeit, Koordination) Neues Knowhow aus der Ausbildung DAS Schulleitung	Mittel	Austausch überprüfen

Chance: Externe Evaluation	Aufdecken von blinden Flecken, neue Auflagen durch die Schulaufsicht, Aufzeigen von Potential, Rückmeldung zum Strategiekonzept	Hoch	Vorbereitung und Umsetzung
----------------------------	---	------	----------------------------

Projekte (= > Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Total			0	0	0		0

Massnahmen (= > Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Verursachergerechte Verteilung Schulkosten	Jährlich	2023-2027	X	X	X	X	X
Unterstützung Projekt LIFT	Jährlich	2023-2027	X	X	X	X	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Durch. Klassengrösse	Anzahl	>=19					
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100 %					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Schulwesen	0.00		0.00		0.00		
Nettoinvestitionen		0.00		0.00		0.00	0.00

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4 Schulwesen							
Total	9'702'249.07	4'996'620.78	10'185'052.00	5'277'027.00	10'917'427.00	5'512'675.00	
Netto Aufwand		4'705'628.29		4'908'025.00		5'404'752.00	10.12
30 Personalaufwand	5'854'934.50		5'957'700.00		6'471'800.00		8.63
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	496'038.43		716'900.00		832'900.00		16.18
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'092.05		43'200.00		37'000.00		-14.35
36 Transferaufwand	1'104'375.40		1'176'100.00		1'159'200.00		-1.44
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'203'808.69		2'291'152.00		2'416'527.00		5.47
42 Entgelte		192'247.15		146'100.00		160'700.00	9.99
46 Transferertrag		4'029'555.80		4'305'500.00		4'435'900.00	3.03
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		774'817.83		825'427.00		916'075.00	10.98

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	Schulwesen	9'702'249.07	4'996'620.78	10'185'052.00	5'277'027.00	10'917'427.00	5'512'675.00	
	Netto Aufw and		4'705'628.29		4'908'025.00		5'404'752.00	10.12
40	Primarschule	5'132'201.83	2'621'266.15	5'404'551.00	2'836'900.00	5'976'650.00	3'094'200.00	
	Netto Aufw and		2'510'935.68		2'567'651.00		2'882'450.00	12.26
211000	Kindergarten	1'035'003.20	505'450.50	993'829.00	408'100.00	1'125'904.00	455'500.00	
	Netto Aufw and		529'552.70		585'729.00		670'404.00	14.46
211600	Basisstufe	567'896.42	291'821.90	708'784.00	433'700.00	863'512.00	469'000.00	
	Netto Aufw and		276'074.52		275'084.00		394'512.00	43.42
212000	Primarschule	3'529'302.21	1'823'993.75	3'701'938.00	1'995'100.00	3'987'234.00	2'169'700.00	
	Netto Aufw and		1'705'308.46		1'706'838.00		1'817'534.00	6.49
41	Sekundarschule	2'158'359.62	1'003'109.20	2'194'190.00	1'045'700.00	2'154'291.00	954'200.00	
	Netto Aufw and		1'155'250.42		1'148'490.00		1'200'091.00	4.49
213000	Sekundarschule	1'970'328.77	1'003'109.20	2'012'152.00	1'045'700.00	2'005'637.00	954'200.00	
	Netto Aufw and		967'219.57		966'452.00		1'051'437.00	8.79
213600	Gymnasien, Kantonsschulen	188'030.85		182'038.00		148'654.00		
	Netto Aufw and		188'030.85		182'038.00		148'654.00	-18.34
42	Volksschule Übriges	1'728'819.54	1'120'072.68	1'831'965.00	1'126'427.00	1'984'616.00	1'235'275.00	
	Netto Aufw and		608'746.66		705'538.00		749'341.00	6.21
214000	Musikschule	247'670.89	43'607.55	247'440.00		245'228.00		
	Netto Aufw and		204'063.34		247'440.00		245'228.00	-0.89
216100	Schulpsychologischer Dienst	63'373.60		71'500.00		69'500.00		
	Netto Aufw and		63'373.60		71'500.00		69'500.00	-2.80
216200	Logopädie	62'981.85		70'200.00		78'000.00		
	Netto Aufw and		62'981.85		70'200.00		78'000.00	11.11
216300	Psychomotorik	50'670.70		54'100.00		57'400.00		
	Netto Aufw and		50'670.70		54'100.00		57'400.00	6.10
216400	Schulsozialarbeit	97'763.31	52'338.25	95'659.00	53'600.00	105'186.00		
	Netto Aufw and		45'425.06		42'059.00		105'186.00	150.09
218000	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung	345'714.80	195'811.10	356'277.00	169'000.00	397'296.00	248'000.00	
	Netto Aufw and		149'903.70		187'277.00		149'296.00	-20.28
219000	Übriges Pflichtangebot	317'246.75	317'246.75	395'388.00	395'388.00	412'727.00	412'727.00	
	Netto Aufw and		0.00		0.00		0.00	0.00
219010	Bildungskommission	6'617.00	6'617.00	14'100.00	14'100.00	14'100.00	14'100.00	
	Netto Aufw and		0.00		0.00		0.00	0.00
219020	Schulleitung	471'608.68	471'608.68	426'539.00	426'539.00	480'848.00	480'848.00	
	Netto Aufw and		0.00		0.00		0.00	0.00
299000	Bildung übriges (Spielgruppe)	65'171.96	32'843.35	100'762.00	67'800.00	104'331.00	77'000.00	
	Netto Aufw and		32'328.61		32'962.00		27'331.00	-17.08
299800	Frühe Sprachförderung					20'000.00	2'600.00	
	Netto Aufw and						17'400.00	100.00
43	Sonderschulung	682'868.08	252'172.75	754'346.00	268'000.00	801'870.00	229'000.00	
	Netto Aufw and		430'695.33		486'346.00		572'870.00	17.79
220000	Sonderschulung	452'496.00		495'800.00		549'400.00		
	Netto Aufw and		452'496.00		495'800.00		549'400.00	10.81
220100	Integrative Sonderschulung	230'372.08	252'172.75	258'546.00	268'000.00	252'470.00	229'000.00	
	Netto Aufw and						23'470.00	100.00
	Netto Ertrag	21'800.67		9'454.00				

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Schulwesen:

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der budgetierte Nettoaufwand im Aufgabenbereich Schulwesen um Fr. 497'000.00.

40 Primarschule: Bei dieser Leistungsgruppe, welche den Kindergarten, die Basisstufe und die Primarschule umfasst, resultiert mit Fr. 315'000.00 der grösste Anstieg des Nettoaufwands. Am Gesamtaufwand der Primarschule von fast Fr. 6 Mio. beträgt der Personalaufwand ca. 65 %. Der interne Umlageaufwand beträgt ca. 27 %. Der Aufwand für Projekte, Büromaterial, Lehrmittel, Anschaffung und Unterhalt von Möbeln und Hardware beträgt im Vergleich dazu nur ca. Fr. 340'000.00 oder 5,7 %.

Beim Kindergarten zeigt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget ein Mehraufwand von ca. Fr. 85'000.00, der aber im Wesentlichen darauf beruht, dass der 4. Kindergarten 2023 nur für 5 Monate budgetiert worden war.

Der Nettoaufwand der Basisstufe steigt im Budgetvergleich um knapp Fr. 120'000.00. Das Vorjahresbudget der Basisstufe basierte auf einem vom Kanton zu tief gemeldeten Augustlohn, weshalb der Lohnaufwand 2023 knapp Fr. 80'000.00 zu tief budgetiert wurde. Während 2023 in Pfeffikon ein günstigerer Kindergarten budgetiert wurde, wird 2024 eine vollständige 3. Basisstufe geführt, was neben einem höheren internen Umlageaufwand den weiteren Mehraufwand erklärt.

Beim Kostenträger Primarschule resultiert ein Nettomehraufwand von ca. Fr. 100'000.00 als Folge davon, dass ab August 2023 bzw. folglich für das ganze Kalenderjahr 2024 eine zusätzliche Klasse in Pfeffikon (Aufteilung 3./4. und 5./6. Klasse) und eine vierte altersdurchmischte 5./6. Klasse in Rickenbach geführt wird. Die Jahresmiete der provisorischen Schulcontainer beträgt rund Fr. 90'000.00.

41 Sekundarschule: Der Nettoaufwand steigt um Fr. 52'000.00. Der Lohnaufwand bleibt mit Fr. 1'095'000.00 auf Vorjahresniveau. Aufgrund des Niveauunterrichts resultieren aus der Führung von nur einer 7. Klasse lediglich eine geringe Reduktion der Lektionen, welche durch Lohnerhöhungen kompensiert wird. 2024 wird ein erstes Drittel der über 25-jährigen Stühle und Pulte ersetzt. Die Beiträge an die Sportschule Kriens (2023: Fr. 23'500.00) entfallen. Auf der Ertragsseite reduzieren sich die Beiträge um über Fr. 90'000.00 wegen tieferer Schülerzahlen. Da drei Schüler weniger als im Vorjahr die Kantonsschule besuchen, verringern sich die entsprechenden Beiträge an den Kanton um rund Fr. 33'000.00.

42 Volksschule Übriges: Es resultiert ein Nettomehraufwand von über Fr. 44'000.00. Das Budget der Musikschule Michelsamt-Surental liegt mit Fr. 245'000.00 ganz leicht unter Vorjahr. Die Budgetvorgaben für den Schulpsychologischen Dienst sind mit Fr. 69'500.00 leicht unter Vorjahr, während die Aufwendungen für die Logopädie (Fr 78'000.00) und die Psychomotorik (Fr. 54'000.00) erneut steigen. Der Nettoaufwand der Schulsozialarbeit steigt um happige Fr. 63'000.00, hauptsächlich, weil der Kanton es sich erlaubt, ab 2024 keine Beiträge zu entrichten, mit der Begründung, diese seien bereits in den Beiträgen für die Regelschule enthalten. Der Nettoaufwand der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sollte sich um Fr. 38'000.00 auf Fr. 149'000.00 reduzieren, sofern der Kanton die gemäss neuer Berechnungsweise budgetierten Beiträge leistet. Damit können voraussichtlich die aufgrund der höheren Nachfrage steigenden Aufwendungen mehr als kompensiert werden. Die Miete für die «Villa TAPF» bzw. das Pfarrhaus Pfeffikon beträgt Fr. 2'000.00 zuzüglich Nebenkosten pro Monat. Die Kostenstelle «Übriges Pflichtangebot» mit Gesamtaufwendungen von Fr. 412'000.00 beinhaltet unter anderem den Aufwand für Gesamtschulprojekte, Schülertransport, Schwimmunterricht, IT-Lizenzkosten, Leasing der Kopiergeräte und interne Umlagen. Der Nettoaufwand für die Spielgruppe liegt fast Fr. 6'000.00 unter Vorjahr, enthält aber die Frühe Sprachförderung nicht mehr. Diese muss gemäss Vorgabe der kantonalen Finanzaufsicht in einem separaten Kostenträger geführt werden (Nettoaufwand Fr. 17'000.00).

43 Sonderschulung: Der Nettoaufwand dieser Leistungsgruppe erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 87'000.00. Der Pro-Kopf-Beitrag an den Sonderschulpool steigt um hohe Fr. 13.00 oder rund 9 % auf Fr. 155.00, woraus sich ein Mehraufwand von fast Fr. 54'000.00 (nach einem Anstieg von bereits Fr. 43'000.00 vom Jahr 2022 aufs 2023) ergibt. Der Nettoaufwand der Integrativen Sonderschulung erhöht sich im Vergleich zum Budget des Vorjahres um Fr. 33'000.00, in welchem aber die Beiträge des Kantons zu hoch budgetiert wurden.

**Rickenbach
AFP 2024-27**

**Ressort Finanzen / Nicole Müller-Amrein
Aufgabenbereich 5: Finanzen + Volkswirtschaft**

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich «Finanzen + Volkswirtschaft» umfasst die Leistungsgruppen **Finanzen, Steuern, Regionales Steueramt** sowie **Volkswirtschaft**.

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Der Aufgabenbereich Finanzen ist zuständig, die Mittel zur Erfüllung der Aufträge und Aufgaben der Gemeinde einerseits zur Verfügung zu stellen und andererseits haushälterisch einzusetzen. Ständige Kostenkontrollen sind durchzuführen und eine konsequente Budgetdisziplin einzuhalten.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Rickenbach.

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Die Gemeinde wird im Bereich Regionales Steueramt als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten.

Wir bemühen uns um die Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Rickenbach will im Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft Stabilität bieten. Diese Stabilität erreichen wir durch:

- haushälterische Finanzpolitik
- langfristige Entschuldung
- nachhaltige, transparente Steuerpolitik
- gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Steuerwesen
- Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Dienstleistung, Gewerbe und Landwirtschaft

Lagebeurteilung

Die letzte Pendenz der Umstellung auf HRM2 ist die Einführung eines Risikomanagements mit internem Kontrollsystem (IKS). Wichtig für uns ist, dass diese Systemanpassungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch gelebt werden. Diese wollen wir in dieser Legislaturperiode einführen.

Aktuell liegt der Steuerfuss von Rickenbach bei 1,80 Steuereinheiten. Diesen Steuerfuss wollen wir mittel- bis langfristig im Bereich der angrenzenden Luzerner Nachbargemeinden halten können.

Die von uns erstellte IT-Strategie wird weiter umgesetzt.

Mit den vorhandenen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Eine Definition über die maximale/minimale Höhe des Eigenkapitals ist in der nächsten Legislatur zu prüfen und soll gegebenenfalls als Richtwert festgelegt werden. Bei Überdeckung oder Unterdeckung dieser Grenzen des Eigenkapitals sollen jährliche Massnahmen abgewogen und umgesetzt werden.

In der Zukunft stehen hohe Investitionen an. Die Schulden wurden in der aktuellen Legislatur weiterhin abbezahlt. Die Gemeinde Rickenbach hat im Moment Fremdschulden im Betrag von Fr. 6 Mio. Diese gute Ausgangslage führt dazu, dass die künftig geplanten Investitionen mit einer Neuaufnahme von Darlehen gut getragen werden können. Anschliessend soll wieder ein effizienter Schuldenabbau im Vordergrund stehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Der Ukraine-Krieg wird uns in den nächsten Jahren im ungewissem Ausmass finanziell belasten. Sei es im Bereich Soziales mit Ausgleichszahlungen oder im Bereich Schule für die Integration der Kinder. Zudem ist die wirtschaftliche Entwicklung sehr ungewiss.

Die geplante Steuerrevision 2025 des Kantons Luzern wird Einfluss auf die künftigen Steuererträge haben. Die Gemeinde Rickenbach wird im kantonalen Finanzausgleich weiterhin Nehmergemeinde sein. Die Zahlungen für die Besitzstandswahrung der Fusion von Rickenbach und Pfeffikon reduzieren sich jährlich und laufen im Jahr 2027 aus. Kanton und Gemeinden haben ein Projekt zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes gestartet. Die Auswirkungen dieser Überprüfung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2026 sind derzeit noch offen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM2	Gutes Controlling	Mittel	Klare, gut strukturierte Umsetzung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern	Umverteilung der Kosten	Hoch	Weitere Entwicklung überprüfen und im Budget berücksichtigen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die Bund und Kanton an Gemeinden delegieren	Höhere Kosten, Überlastung der Verwaltung	Hoch	Vorausschauende Einflussnahme bei Verbänden
Risiko: Aktuelle Weltlage	Sinkende Steuererträge, höhere Sozialkosten	Hoch	Vorsichtige Budgetierung, haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln
Chance: Steuersenkung	Attraktivere Gemeinde	Hoch	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln

Projekte

(=> Investitionsrechnung, inkl. Kreditübertragungen)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Total			0	0	0	0	0

Massnahmen

(=> Erfolgsrechnung)

	Status	Zeitraum	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Neuverschuldung auf notwendiges Minimum beschränken	Jährlich	2023-2027	X	X	X	X	X
Besuch von zwei Gewerbebetrieben	Jährlich	2023-2027	X	X	X	X	X

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Einsprachequote	%	< 1 % des Registerbest.					
Veranlagungsstand natürliche Personen	%	>= 87.5 % bis 31.12.					
Veranlagungsstand natürliche Personen	% bis 31.3. Folgejahr	>= 96 %					
Abschreibungen	in % der Steuerertr.	<= 1 %					

Entwicklung der Finanzen

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Rickenbach	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
	Aufw	and Ertrag	Aufw	and Ertrag	Aufw	and Ertrag	
Finanzen + Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00		0.00		
Nettoinvestitionen				0.00		0.00	0.00

ohne Kreditübertragungen

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
		Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	
5	Finanzen + Volkswirtschaft							
	Total	1'975'243.55	13'740'454.95	1'330'173.00	14'434'900.00	1'043'056.00	14'756'700.00	
	Netto Aufw and	11'765'211.40		13'104'727.00		13'713'644.00		4.65
30	Personalaufwand	271'678.45		271'700.00		280'650.00		3.29
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	185'410.28		125'100.00		107'150.00		-14.35
34	Finanzaufwand	14'157.42		17'100.00		43'500.00		154.39
35	Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen			5'000.00		5'000.00		0.00
36	Transferaufwand	335'271.60		367'900.00		362'100.00		-1.58
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	20'1902.11		227'876.00		244'656.00		7.36
40	Fiskalertrag		9'570'401.15		9'529'500.00		10'411'700.00	9.26
41	Regalien und Konzessionen		155'778.10		184'900.00		179'800.00	-2.76
42	Entgelte		65'972.75		91'600.00		85'000.00	-7.21
44	Finanzertrag		28'956.30		618'300.00		23'700.00	-96.17
46	Transferertrag		2'778'702.35		2'883'000.00		2'952'100.00	2.40
48	Ausserordentlicher Ertrag		577'313.00		577'400.00		577'400.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		563'331.30		550'200.00		527'000.00	-4.22
90	Abschluss Erfolgsrechnung	966'823.69		3'15'497.00		77'108.00		-75.56

Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen

Einwohnergemeinde Rickenbach		Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		Abw. in %
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	Finanzen + Volkswirtschaft							
	Netto Ertrag	11'765'211.40		13'104'727.00		13'713'644.00		4.65
50	Finanzen	1'141'840.59	3'565'493.50	515'465.00	4'206'200.00	242'275.00	3'643'100.00	
	Netto Ertrag	2'423'652.91		3'690'735.00		3'400'825.00		-7.86
144000	Betriebsamt	5'368.32		5'369.00		5'377.00		
	Netto Aufw and		5'368.32		5'369.00		5'377.00	0.15
930000	Finanzausgleich	25'577.00	2'404'842.00	25'600.00	2'468'800.00	25'600.00	2'523'500.00	
	Netto Ertrag	2'379'265.00		2'443'200.00		2'497'900.00		2.24
961000	Zinsen	144'071.58	572'948.50	168'999.00	555'000.00	211'298.00	531'800.00	
	Netto Ertrag	428'876.92		386'001.00		320'502.00		-16.97
963000	Liegenschaften Finanzvermögen		10'390.00		605'000.00		10'400.00	
	Netto Ertrag	10'390.00		605'000.00		10'400.00		-98.28
990000	Auflösung Aufw ertungsreserven		577'313.00		577'400.00		577'400.00	
	Netto Ertrag	577'313.00		577'400.00		577'400.00		0.00
999000	Abschluss	966'823.69		315'497.00		77'108.00		
	Netto Aufw and		966'823.69		315'497.00		77'108.00	
51	Steuern	114'112.23	9'605'025.25	59'500.00	9'588'000.00	43'200.00	10'470'200.00	
	Netto Ertrag	9'490'913.02		9'528'500.00		10'427'000.00		9.43
910000	Steuern	114'112.23	8'971'034.20	59'500.00	9'058'000.00	43'200.00	9'900'200.00	
	Netto Ertrag	8'856'921.97		8'998'500.00		9'857'000.00		9.54
910100	Sondersteuern		633'991.05		530'000.00		570'000.00	
	Netto Ertrag	633'991.05		530'000.00		570'000.00		7.55
52	Steueramt	696'417.12	384'716.60	707'308.00	444'600.00	726'453.00	452'400.00	
	Netto Aufw and	311'700.52		262'708.00		274'053.00		4.32
021000	Regionales Steueramt	384'716.60	384'716.60	377'600.00	377'600.00	390'400.00	390'400.00	
	Netto Aufw and		0.00		0.00		0.00	0.00
021100	Steueramt Gemeinde Rickenbach	311'700.52		329'708.00	67'000.00	336'053.00	62'000.00	
	Netto Aufw and		311'700.52		262'708.00		274'053.00	4.32
53	Volkswirtschaft	22'873.61	185'219.60	47'900.00	196'100.00	31'128.00	191'000.00	
	Netto Ertrag	162'345.99		148'200.00		159'872.00		7.88
811000	Landw irtschaft	11'601.07		29'750.00		12'914.00		
	Netto Aufw and		11'601.07		29'750.00		12'914.00	-56.59
830000	Jagd und Fischerei	10'018.97	11'927.40	10'281.00	12'000.00	10'337.00	12'000.00	
	Netto Ertrag	1'908.43		1'719.00		1'663.00		-3.26
871000	Energie (Konzessionsgebühren)	1'253.57	173'292.20	2'869.00	179'100.00	2'877.00	174'000.00	
	Netto Ertrag	172'038.63		176'231.00		171'123.00		-2.90
879000	Energie, übriges			5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	
	Netto Aufw and		0.00		0.00		0.00	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen des Aufgabenbereichs Finanzen + Volkswirtschaft:

Investitionsrechnung:

Keine Investitionen in diesem Aufgabenbereich.

Erfolgsrechnung:

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der budgetierte Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen + Volkswirtschaft um Fr. 609'000.00.

50 Finanzen: 2024 steigt der Finanzausgleich um knapp Fr. 55'000.00 (Vorjahr + Fr. 64'000.00) auf Fr. 2'523'500.00. Grund ist vor allem der im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 130'000.00 höhere Bildungslastenausgleich von total Fr. 481'000.00. Dieser überkompensiert den Rückgang des Besitzstand-Beitrags aus der Fusion von Rickenbach und Pfeffikon um Fr. 90'000.00 auf neu knapp Fr. 306'000.00. In den folgenden Jahren wird sich dieser Beitrag kontinuierlich reduzieren, bis im Jahr 2027 erstmals kein Besitzstand-Beitrag mehr geleistet wird. Bei den Liegenschaften Finanzvermögen entfällt im Vergleich zum Vorjahr der Gewinn aus dem Verkauf der Parzellen 78 und 87 in Pfeffikon.

Auswirkungen Auflösung Aufwertungsreserven:

Total Auflösung Aufwertungsreserven (a.o. Ertrag)	Fr. 577'400.00
Total Mehrabschreibungen 2024 infolge Aufwertung Verwaltungsvermögen	- Fr. 368'100.00
a.o. Erfolg aus Umstellung auf HRM2	<u>Fr. 209'300.00</u>

51 Steuern: Der budgetierte Nettoertrag liegt mit rund Fr. 10,4 Mio. um knapp Fr. 860'000.00 über Vorjahresniveau. Die Einkommens- und Vermögenssteuern wurden auf der Basis der Zahlen des Vorjahres und des laufenden Jahres budgetiert. Es zeichnet sich eine weitere Erhöhung des Steuersubstrats ab. Die budgetierten Einkommenssteuern 2024 von Fr. 6,3 Mio. machen 60 % der gesamten budgetierten Steuereinnahmen aus, die Vermögenssteuern 2024 von Fr. 1 Mio. damit knapp 10 %. Bei den juristischen Personen sind die Steuern des Jahres 2024 sowie die Nachträge früherer Jahre mit total Fr. 945'000.00 (ca. 9 % der gesamten Steuereinnahmen) budgetiert. Bei den Grundstückgewinn- und den Handänderungssteuern wird aufgrund der regen Bautätigkeit weiterhin mit hohen Erträgen von je Fr. 250'000.00 gerechnet.

52 Steueramt: Der Aufwand für das Regionale Steueramt der Gemeinden Rickenbach und Schlierbach wird weiterhin mittels Umlagen und Verrechnungen an die beiden angeschlossenen Gemeinden verteilt. Dadurch wird die Kostenstelle «021000 – Regionales Steueramt» ausgeglichen. Seit 2023 wird nun der Aufwand für die Gemeinde Rickenbach in einem separaten Kostenträger «021100 – Steueramt Gemeinde Rickenbach» geführt und unter dem Aufgabenbereich Finanzen gezeigt. Er beläuft sich 2024 auf netto Fr. 274'000.00 (Vorjahr 260'000.00).

53 Volkswirtschaft: Die Konzessionsgebühren der CKW betragen Fr. 169'000.00.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77'108.00 und Bruttoinvestitionen von Fr. 10'440'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1,80 Einheiten sei zu genehmigen.

Die Controlling-Kommission beantragt:

Das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77'108.00 inkl. einem Steuerfuss von 1,80 Einheiten sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Ersatzwahl eines Mitglieds der Rickenbacher Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Esther Negri-Steiger, Joderfeldstr. 4, 6221 Rickenbach, (parteilos) hat per 31. Dezember 2023 den Austritt aus der Bildungskommission gegeben. Für ihre pflichtbewusste, engagierte, motivierte und wertvolle Tätigkeit im Dienste der Gemeinde sowie der Schuljugend dankt ihr der Gemeinderat im Namen der Rickenbacher Bevölkerung herzlich.

Gemäss Rickenbacher Gemeindeordnung und Reglement über die Volksschule Rickenbach besteht die Bildungskommission aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Gemeinderatsmitglied und aus zwei weiteren Mitgliedern. Die Bildungskommission konstituiert sich selbst. Die beiden frei wählbaren weiteren Mitglieder werden von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gewählt.

Die Rickenbacher Bildungskommission setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- Esther Negri-Steiger, Joderfeldstr. 4, Rickenbach (Präsidentin, parteilos)
- Angela Murtas-Schmidlin, Stöckenstr. 6a, Rickenbach (Mitglied, FDP)
- Anita Habermacher-Furrer, Gweystrasse 6, Rickenbach (Mitglied von Amtes wegen, FDP)

Der Gemeinderat Rickenbach hat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission am 9. Oktober 2023 angeordnet. Die drei Ortsparteien sind aufgefordert worden, Wahlvorschläge nach Möglichkeit vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen. Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und in der Einwohnergemeinde Rickenbach zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten dem Gemeinderat bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Kandidaturen werden anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen. Bis spätestens am 24. Oktober 2023 und somit vor der Drucklegung der Detailbotschaft zur Gemeindeversammlung ist dem Gemeinderat folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Wahlvorschlag seitens Die Mitte Rickenbach:

Cornelia Stüssi, geb. 23.04.1988, Rickenbach, Hinterbergstr. 11, 5735 Pfeffikon LU (parteilos)



Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission Rickenbach für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024.

Traktandum 7

Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach betreffend die Schutz- und Erholungszone Stierenberg

Ausgangslage

Stand der Ortsplanung

2022 hat der Regierungsrat die Festlegung der Gewässerräume, die kommunalen Richtpläne «Weiler-Typen» und «Wanderwege» sowie die Rückzonungen genehmigt. Die kantonale Vorprüfung der Gesamtrevision der Ortsplanung ist abgeschlossen. Die Vorlage soll im 1. Quartal 2024 öffentlich aufgelegt werden.

Windpark-Projekt Stierenberg und Gemeindeinitiative «Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!»

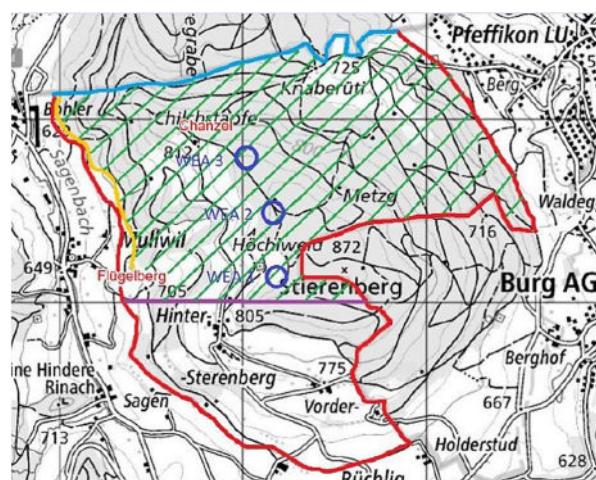
Seit Jahren planten die privaten Windenergie-Initianten Roland und Priska Wismer-Felder basierend auf eigenen Vorabklärungen die Realisierung von 3 Windenergie-Anlagen (WEA) auf dem Stierenberg. Im Dezember 2018 reichte der Gemeinderat Rickenbach eine Teilrevision der Ortsplanung betreffend die Windparkzone Stierenberg zur kantonalen Vorprüfung ein. Die kantonalen Dienststellen nahmen mit Bericht vom 15. Oktober 2019 positiv Stellung. Zusätzlich notwendige Abklärungen führten jedoch zu Verzögerungen.

Inzwischen formierte sich Widerstand gegen das Windpark-Projekt. Am 29. Oktober 2020 reichte ein Initiativkomitee die Gemeindeinitiative «Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!» mit 549 beglaubigten Unterschriften ein. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. September 2021 wurde ein Antrag auf Urnenabstimmung gutgeheissen. Am 28. November 2021 wurde die Initiative schliesslich von den Rickenbacher Stimmberechtigten angenommen. Damit wurde der Gemeinderat beauftragt, im Rahmen einer Ortsplanungsrevision auf dem Stierenberg eine Schutz- und Erholungszone festzulegen, welche die Realisierung von Windkraftanlagen verbietet. Der Perimeter der Schutz- und Erholungszone kann vom Plan des Initiativkomitees abgeleitet werden, der auch in der Botschaft für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 27. September 2021 abgedruckt war (vgl. Abbildung).

Anlässlich einer Besprechung mit dem Gemeinderat haben die Initianten betont, dass die Land- und Forstwirtschaft sowie Freizeit- und Sportaktivitäten wie Radfahren, Laufen, Reiten etc. zulässig bleiben sollen. Inhaltlich fordern sie die Festlegung einer Schutz- und Erholungszone, mit der das Landschaftsbild erhalten und das Erholungsgebiet gesichert wird. Windkraftanlagen sind hingegen gemäss Initiativtext explizit zu verbieten.

Übergeordnete Rahmenbedingungen betreffend Windenergienutzung

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht einen schrittweisen Umbau des Energiesystems vor, u.a. durch den Bau von Windenergieanlagen. Das eidgenössische Energiegesetz, welches seit 2018 in Kraft ist, verpflichtet die Kantone, geeignete Gebiete für die Windkraftnutzung in ihren Richtplänen festzusetzen. Der Kanton hat entsprechend und gestützt auf das aktuelle kantonale Windenergiekonzept 2020 eine Teilrevision des kantonalen Richtplans erarbeitet. Dabei hat er auch den Stierenberg als Windenergiegebiet bezeichnet. Im Winter 2022/2023 hat die öffentliche Auflage stattgefunden. Wann die Richtplanrevision genehmigt wird und in Kraft tritt, ist offen. Das Windpark-Konzept Sursee-Mittelland 2015 bezeichnet den Stierenberg als einen von drei prioritären Räumen für



Die gesamte grün schraffierte Fläche sehen wir als Stierenberg an, gemäss untenstehender Beschreibung.

Der Stierenberg ist begrenzt durch den **Hügelzug in der Gemeinde nördlich** bis zirka zur Grenze zum **Kanton Aargau**, **westlich entlang dem Waldrand** bis **südlich** zirka zu den Gebieten, **Flügelberg** und **Gletti**, sowie östlich zirka durch die Gebiete, **Schwarzenberg** bzw. **Chanzelwald**. (Wald um die Chanzel)

die Windenergie-Nutzung in der Region Sursee-Mittelland. Im Erläuterungsbericht wird jedoch auch festgehalten, dass letztlich die Gemeinden selber entscheiden, ob auf ihrem Territorium ein Windpark realisiert werden kann oder nicht. In diesem Sinn steht die Schutz- und Erholungszone Stierenberg nicht im Widerspruch zum regionalen Windpark-Konzept.

Rechtliche Abklärungen und Situationsbeurteilung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat diverse rechtliche Abklärungen betreffend die Umsetzung der Gemeindeinitiative veranlasst und Möglichkeiten geprüft, wie in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht vorzugehen ist. Nicht nur Bundesrecht, sondern auch die öffentlich aufgelegene Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend Windenergie sprechen gegen die kommunale Schutz- und Erholungszone Stierenberg. Dementsprechend ist der Vorprüfungsbericht negativ ausgefallen (vgl. nachstehender Text «Kantonale Vorprüfung»).

Gemäss einer Stellungnahme des kantonalen Amtes für Gemeinden muss der Gemeinderat trotz des negativen Vorprüfungsergebnisses das Ortsplanungsverfahren weiterführen und die Vorlage den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Gemeinderat hat in der Folge beschlossen, die Teilrevision der Ortsplanung gemäss den gesetzlichen Vorgaben öffentlich aufzulegen und den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Schutz- und Erholungszone Stierenberg im Fall einer Eingabe zur Genehmigung durch den Regierungsrat voraussichtlich nicht genehmigt würde.

Bisheriger Verlauf der Ortsplanungsrevision

Öffentliche Mitwirkung

Von Anfang August bis Mitte September 2022 hatten alle Interessierten Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Stellung zu nehmen zu der geplanten Schutz- und Erholungszone Stierenberg. Innert der Mitwirkungsfrist gingen 9 Eingaben ein. Aufgrund der Eingaben wurden die Zonenvorschriften der Schutz- und Erholungszone geringfügig ergänzt und der Planungsbericht präzisiert.

Kantonale Vorprüfung

Im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 4. Mai 2022 wird festgehalten, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und zweckmässig dargestellt sind. Als Fazit wird jedoch ausgeführt, dass die *«im Entwurf vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung den kantonal- und bundesrechtlichen Vorgaben widerspricht. Sie ist daher weder recht- noch zweckmässig und somit nicht genehmigungsfähig.»* Weitere Informationen können dem Vorprüfungsbericht entnommen werden.

Öffentliche Auflage und Einsprachenbehandlung

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde im vom 5. Juni bis 4. Juli 2023 öffentlich aufgelegt. Während der Einsprachefrist gingen drei Einsprachen ein:

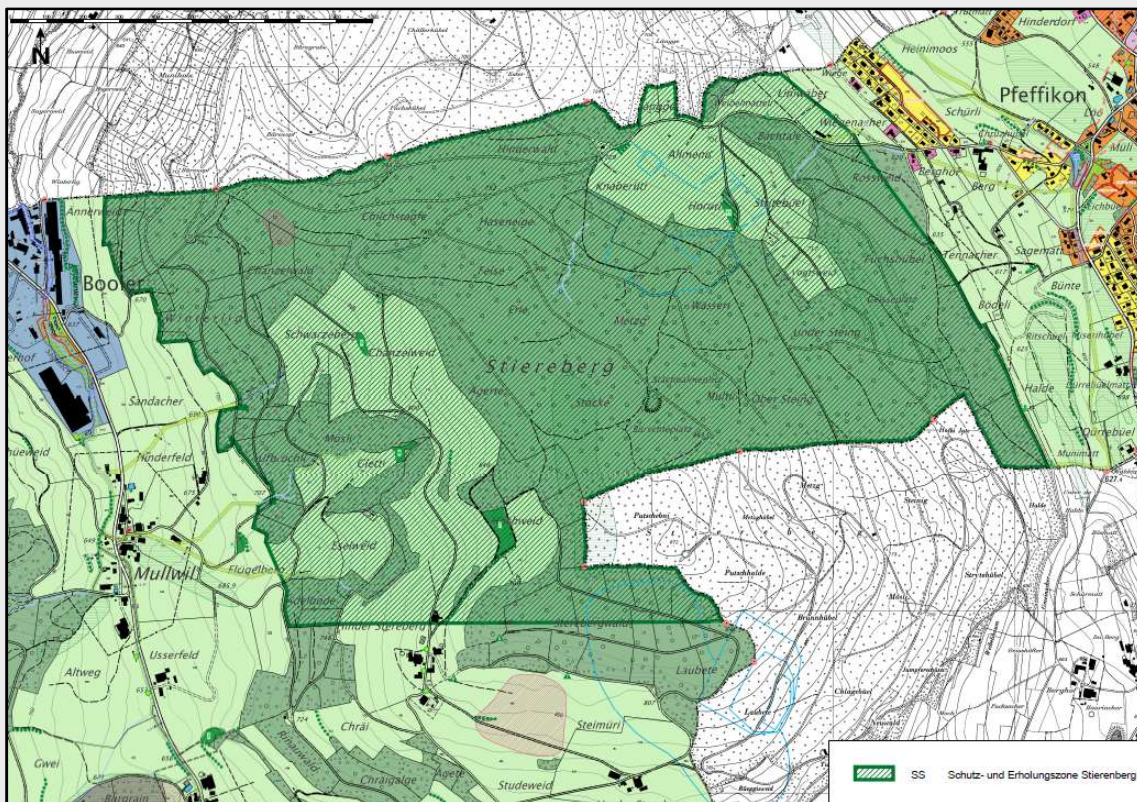
- Windenergie Stierenberg AG, vertreten durch RA Christoph Hess, Hess Advokatur AG, Sursee
- Förderverein Biomasse Infrastruktur und Energie, c/o Thomas Feierabend, Rickenbach
- Thomas, Beat und Monika Feierabend, Rickenbach

Mit allen Einsprechenden wurden Einspracheverhandlungen geführt. Aufgrund der Ankündigung des Gemeinderats, den Stimmberechtigten die Ablehnung der Ortsplanungsrevision zu beantragen, wurden alle Einsprachen zurückgezogen.

Detailberatung und Beschlussfassung

Die zur Diskussion stehenden Änderungen des Zonenplans sowie des Bau- und Zonenreglements (BZR) werden nachfolgend dargestellt. Die vollständigen Unterlagen können im Internet unter www.rickenbach.ch oder während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Im Planungsbericht für die Vorprüfung finden sich detaillierte Informationen.

Teilrevision Schutz- und Erholungszone Stiereberg Zonenplan (Plan für die kantonale Vorprüfung)



Teilrevision Schutz- und Erholungszone Stierenberg Bau- und Zonenreglement (BZR) Rickenbach

(Entwurf für die kantonale Vorprüfung)

Grundlage des Entwurfs ist die von den Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach angenommene Gemeindeinitiative «Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!».

Änderung des Bau- und Zonenreglemente Rickenbach

(Basis: BZR-Entwurf für Gesamtrevision OP Rickenbach, Stand 31.08.2022)

Das Bau- und Zonenreglement wird wie folgt ergänzt:

Art. 21a Schutz- und Erholungszone Stierenberg

1 Die überlagernde Schutz- und Erholungszone Stierenberg bezweckt die Erhaltung des Landschaftsbildes des Stierenberges, die Sicherung des Erholungsgebiets für die Bevölkerung und den Schutz des Lebensraums der Tiere auf dem Stierenberg.

2 Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Freizeit- und Sportaktivitäten bleiben zulässig. Nicht zulässig sind Bauten und Anlagen, welche den Interessen der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Erholungszweck wesentlich widersprechen oder das Landschaftsbild des Stierenbergs erheblich verändern oder beeinträchtigen können.

3 Bauten und Anlagen haben namentlich hinsichtlich Lage, Proportion, Form, Farbe und Material auf die landschaftlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen und sich unauffällig in das Landschaftsbild einzufügen. Bauten und Anlagen dürfen in der Gesamthöhe die Baumkronen nicht wesentlich überragen.

4 Windkraftanlagen sind im Perimeter der Schutz- und Erholungszone Stierenberg verboten.

Erläuterungen (werden nicht ins BZR aufgenommen):

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach haben am 28. November 2021 die Gemeindeinitiative «Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!» angenommen. Damit wurde der Gemeinderat beauftragt, im Rahmen einer Ortsplanungsrevision auf dem Stierenberg eine Schutz- und Erholungszone festzulegen, welche die Realisierung von Windkraftanlagen verbietet.

Antrag des Gemeinderats:

Die kantonale Vorprüfung hat - wie bereits ausgeführt - ergeben, dass die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach den kantonal- und bundesrechtlichen Vorgaben widerspricht, weder recht- noch zweckmässig und somit nicht genehmigungsfähig ist.

Deshalb beantragt der Gemeinderat, die Zonenplan- und BZR-Änderungen betreffend die Schutz- und Erholungszone Stierenberg abzulehnen.

Berichte

Berichte der Controlling-Kommission

DIE RICKENBACHER
Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach

Als Controlling-Kommission haben wir den **Sonderkredit von Fr. 2'800'000.00 für die Aufstockung des Kindergartengebäudes Rickenbach im Jahr 2024** beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen. Wir erachten die Rechtmässigkeit, die Vollständigkeit, die Transparenz, sowie die Klarheit und Verständlichkeit der Vorlage als eingehalten.


Wir empfehlen, den Sonderkredit von Fr. 2'800'000.00 für die Aufstockung des Kindergartengebäudes Rickenbach zu genehmigen.

Rickenbach, 07. November 2023

Controlling-Kommission Rickenbach


Josef Wey, Präsident


Andrea Oehen-Dörig


Rinaldo Stalder


Sonja Schwarzenruber-Kiser


Cornelia Willmann-Hurni

**Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Rickenbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den **Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufenstrakts/Tagesstrukturen Rickenbach in den Jahren 2024 - 2025** beurteilt.

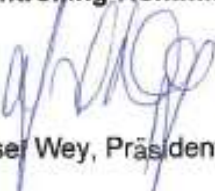
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen. Wir erachten die Rechtmässigkeit, die Vollständigkeit, die Transparenz, sowie die Klarheit und Verständlichkeit der Vorlage als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufenstrakts/Tagesstrukturen Rickenbach zu genehmigen.

Rickenbach, 07. November 2023

Controlling-Kommission Rickenbach



Josef Wey, Präsident



Andrea Oehen-Dörig



Rinaldo Stalder



Sonja Schwarzentruher-Kiser



Cornelia Willimann-Hurni

**Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Rickenbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den **Sonderkredit von Fr. 620'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Moosmattstrasse in Rickenbach** beurteilt.


Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen. Wir erachten die Rechtmässigkeit, die Vollständigkeit, die Transparenz, sowie die Klarheit und Verständlichkeit der Vorlage als eingehalten.


Wir empfehlen, den Sonderkredit von Fr. 620'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Moosmattstrasse in Rickenbach zu genehmigen.


Rickenbach, 07. November 2023

Controlling-Kommission Rickenbach


Josef Wey, Präsident


Andrea Oehen-Dörig


Rinaldo Stalder


Sonja Schwarzentruher-Kiser


Cornelia Willimann-Hurni

**Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Rickenbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den **Sonderkredit von Fr. 1'900'000.00 für
Leitungssanierungen der Etappe 5, Moosmattstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse, in den
Jahren 2024 - 2025** beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt
der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den mittel- und langfristigen strategischen
Zielsetzungen. Wir erachten die Rechtmässigkeit, die Vollständigkeit, die Transparenz, sowie die
Klarheit und Verständlichkeit der Vorlage als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von Fr. 1'900'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 5,
Moosmattstrasse/Florentiniweg/Rösslistrasse in Rickenbach zu genehmigen.

Rickenbach, 07. November 2023

Controlling-Kommission Rickenbach


Josef Wey, Präsident


Andrea Oehen-Dörig


Rinaldo Stalder


Sonja Schwarzentruher-Kiser


Cornelia Willimann-Hurni

**Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Rickenbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den **Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024** der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.80 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77'108.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten zu genehmigen.

Rickenbach, 7. November 2023

Controlling-Kommission Rickenbach



Josef Wey, Präsident



Cornelia Willimann-Hurni



Andrea Oehen-Dörig



Sonja Schwarzentruher-Kiser



Rinaldo Stalder

**Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Rickenbach**

Als Controlling-Kommission haben wir die Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach betreffend **Schutz- und Erholungszone Rickenbach** beurteilt.

Die Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist die Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach betreffend Schutz- und Erholungszone Rickenbach mit den massgebenden kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben nicht vereinbar.

Unsere Beurteilung stützt sich insbesondere auf den Vorprüfungsbericht vom 4. Mai 2023 des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements.

Wir empfehlen, die Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach betreffend **Schutz- und Erholungszone Rickenbach** abzulehnen.

Unsere Empfehlung bezieht sich auf die erwähnte Teilrevision der Ortsplanung und ist keine Stellungnahme zum geplanten Windpark-Projekt.

Rickenbach, 07. November 2023

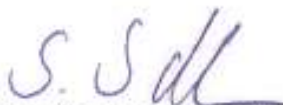
Controlling-Kommission Rickenbach



Josef Wey | Präsident



Andrea Oehen-Dörig



Sonja Schwarzentruher-Kiser



Rinaldo Stalder



Cornelia Willmann-Hurni

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden Luzern

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2026 und zum Budget 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Februar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»